

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 16 (1949)

Artikel: Jeremias Gotthelf als Schulkommissär : 1835-1844. II. Teil
Autor: Marti-Glazmann, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jeremias Gotthelf als Schulkommissär

1835—1844

II. Teil *)

W. Marti-Glazmann, Oberburg

Cat

5. Lehrerexamen

Bevor ein Lehrer, nach dem damals geltenden Primarschulgesetz, in einer Gemeinde angestellt werden konnte, mußte er vor versammelter Schulkommission, ferner vor einer Delegation des Gemeinderates, des Gemeindepfarrers und des zuständigen Schulkommissärs ein Examen über seine Fähigkeiten ablegen, wobei freilich die Mitglieder der Primarschulkommission mehr eine passive Rolle spielten, da sie sich mit ihrem Schulwissen weder vor dem Kandidaten noch dem Pfarrer oder Schulkommissär blamieren wollten. Gotthelf, welcher an über 100 Lehrerexamens teilnahm, urteilte nicht in erster Linie nach dem reinen Wissen der Lehrer. Ihm ging es mehr um die Charakterbildung, praktische Lehrfähigkeit und allgemeine Umgangsformen. Besonders die jungen Lehrer wurden von ihm sehr scharf examiniert, wobei er die Jünger Fellenbergs und später Ricklis nicht zuletzt nach den politischen Anschauungen beurteilte. So schrieb er einst nicht gerade schmeichelhaft seinem Freund Amtsrichter Burkhalter:

«...Droben im Seminar haben sie keinen praktischen Verstand und scheinen durchaus vergessen zu haben, wie das Land aussieht. Die in dasselbe aufgenommenen Knebel werden notdürftig gehobelt, kommen im schwarzen Frack und aufgeblasener Nase heraus, fahren in die Schule hinein, wie ein Muni in einen Krieshaufen, hören auf keine Warnung, und in sechs Wochen haben sie es dahin gebracht, daß man ihnen in die Schule dringt und ihnen wüst sagt. So wird das besser sich gestaltende Verhältnis zwischen den Eltern und der Schule durch die neumodische Figur des Lehrers wieder durchaus gestört, und es droht an manchem Ort förmlich Schulreaktion!»

Gotthelf läßt seinen Peter Käser recht kostlich über die Lehrerexamens erzählen. Schulkommissär Gotthelf war mit den Lehrplänen der bernischen Primarschulen sehr gut vertraut, so daß er sich außerordentlich eignete, die Examens zu leiten. Er beteiligte sich persönlich als Lehrer der Schweizergeschichte an den Lehrer-

*) Während der Drucklegung des Jahrbuches 1948 erschien Ende November 1947 der vierte Ergänzungsband der *Gotthelf*-Ausgabe von Hunziker und Blösch, enthaltend den ersten Teil der *Briefe* (1814—1838), bearbeitet von K. Guggisberg und W. Juker (Einführung und Anhang von K. Guggisberg; Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich 1948). Dieser Band publiziert auch verschiedene Briefe des Schulkommissärs Gotthelf aus den Jahren 1835—1838, die z. T. der Sammlung von W. Marti entnommen sind; vgl. Seite 65.

In den Anmerkungen geben wir die nötigen sachlichen Erklärungen; außerdem werden einige Beziehungen zu Burgdorf und dem Emmenthal dargelegt. Die von W. Marti nachträglich beigesteuerten Anmerkungen sind mit *W. M.* bezeichnet.

fortbildungskursen in Burgdorf, 1834—1836, wo er sich «durch Uebernahme solcher Arbeiten dem Hagel Fellenbergischer Verleumdungen aussetzte». Und als er vom Erziehungsdepartement aufgefordert wurde, an weiteren Fortbildungskursen auch Einführungsstunden in den Religionsunterricht zu übernehmen, lehnte er mit der Begründung ab: «Ferner tauge ich zu dem Religionsunterricht, wie er gegeben werden muß, durchaus nicht; ich habe dazu nicht die nötige Reservation und Resignation; ich kenne die Kunst nicht, nicht zu viel zu sagen, und da ist das Schwerste nicht, das zu finden, was man zu sagen hat, sondern das auszuscheiden, was nicht gesagt werden darf.» Gotthelf verlangte von allen Examinanden gründliche Vorbereitung. Er selber trat weder Kurse noch Lehrerexamens unvorbereitet an. Er suchte das Amt nicht, da er sich dazu nicht berufen fühlte, und so meldete er einmal nach Bern: «... so bin ich bereit, den Unterricht in der Schweizergeschichte zu übernehmen, freilich auch hier meiner Schwäche mir bewußt, aber denn doch das Herz heiligen Ernstes voll, wenn schon die Lippen lächeln, und fest entschlossen, nie das Beispiel grauer Sünder nachzuahmen, die auf der Stirne heilig sein sollenden Ernst heuchlerisch aufpflanzen, deren Lippen über bombastischen Worten gewaltig sich verzehren, über deren Herzen aber ein dunkler Schleier hängt, der die Quelle ihrer Worte und Taten geheimnisvoll verhüllt, glücklicherweise für die Menschheit; denn grauenvolles Zischen und Züngeln lassen ahnen, daß in ihnen verborgen liegt das verlorene geglaubte Haupt der Medusa.»

Wenn Gotthelf über sich selber scharf urteilte und sich selber nicht jede Lehrfähigkeit zutraute, so müssen wir uns nicht verwundern, wenn er auch von den Schulmeistern viel verlangte.

65.

Lützelflüh, 16. Oktober 1836.

Schulausschreibung [fehlt bei Tobler]

Zur Besetzung der nur provisorisch versehenen Schullehrerstelle zu Oberried, Gemeinde Lützelflüh, wird Tag angesetzt: Mittwoch, den 28. Weinmonat. Das Examen wird abgehalten im Schulhaus zu Lützelflüh und beginnt morgens 9 Uhr.

Die Bewerber haben zur Anmeldung die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Taggelder keine.

Dem Lehrer liegen ob:

- a) Die Winter- und Sommerschule; erstere vom 1. November bis 1. April, täglich 5 Stunden; die letztere 12 Wochen lang, täglich 4 Stunden.
- b) Die Winterkinderlehren alle Sonntage.
- c) Die üblichen Leichengebete gegen Bezahlung der gewohnten Entschädigung.
- d) Das Lesen in der Kirche, abwechselnd mit den übrigen Lehrern.

Aus Auftrag des Gemeinderates: Alb. Bitzius, Pfr.

66.

Lützelflüh, 9. November 1836.

Examenbericht [fehlt bei Tobler]

... Beide wurden in mehreren Beziehungen so schwach erfunden, daß auf den Rat des funktionierenden Schulcommissärs der Theiler nur provisorisch angestellt wurde unter Vorbehalt von Wohlderselben Bestätigung.

Für die Unterschule stellte sich nur ein Bewerber, der nirgends gebildet, so unter aller Kritik schwach erfunden wurde, daß er durchaus nicht angestellt werden konnte ...

67.

Lützelflüh, 10. Oktober 1837.

Examen [fehlt bei Tobler]

... Gestern wurde das Examen für die 4 erledigten Lehrerstellen in der Gemeinde Lützelflüh durch Herrn Schulcommisär Zimmerli *) mit 9 Bewerbern abgehalten, worunter fünf Seminar Zöglinge waren, von denen aber ein Einziger zu einer Unterschule sich bequemen wollte, obgleich zwischen den Einkommen keine große Differenz war. Es wäre recht sehr zu wünschen, dieses Abweisen von Unterlehrerstellen läge in einem andern Grunde als in dem Mangel an Einsicht, daß selten jemand größere Kinder gut unterrichtet, wenn er nicht bei Kleineren angefangen. Es liegt nicht nur eine Stufenfolge im Unterricht, sondern auch eine in den zu Unterrichtenden, und keine überspringt ein Lehrer ungestraft ...

68.

Lützelflüh, 6. Dezember 1837.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Den 4. Christmonat hielt ich das Examen für die Staldenschule zu Oberburg ab, bei welchem drei Bewerber sich einfanden.

Johannes Jost von Koppigen hatte seine Bildung drei Monate bei einem Agenten als Substitut zugebracht und hatte nicht einmal die Kenntnisse, die man von einem Schüler einer mittelmäßigen Primarschule erwarten darf.

Johannes Sieber von Aetigen, solothurnischer Schullehrer-Candidat, mißfiel seines gezierten Wesens willen, hatte namentlich im Rechnen äußerst wenig Fähigkeit.

Samuel Schluep von Arch, gewes. Schullehrer zu Mühledorf [Bucheggberg] und letzthin Zimlisberg [Gemeinde Rapperswil, Amt Aar-

*) Friedrich Zimmerli, von Zofingen, geb. 1789, Helfer in Interlaken 1814, Pfarrer in Affoltern von 1820 bis zu seinem Tode 1862.

berg], war unstreitig der Fähigste von allen, besaß auch sehr schöne Zeugnisse von Mühledorf und Zimlisberg. Mir dämmerte aber etwas von seiner früheren Geschichte zu Mühledorf auf, und daß er die Schule vom Zimlisberg verlassen hatte, ohne eine andere zu besitzen, kam mir so verdächtig vor, daß ich ihn so wenig als einen der andern zur Schule empfehlen konnte. Ich schlug daher, über das Examen berichterstattend, vor, den in Oberburg geachteten und geliebten Brühlmann, der seit Jahren in Oberburg als provisorischer Schulmeister gedient und jetzt in Oberburg als Schullehrer-Gehülfe (die Schule ist nicht getrennt und der Gehülfe wird von der Gemeinde angestellt, steht unter der Aufsicht des Schulmeisters und macht auf die Staatszulage keinen Anspruch) angestellt ist, auf den Stalden zu versetzen für diesen Winter und einen andern Gehülfen zu suchen für die Schule zu Oberburg, der sich leichter finden lasse, da derselbe unter den Augen des Oberlehrers arbeiten muß, während der Lehrer an der Staldenschule natürlich unabhängig ist und selbständig verfahren kann.

Gemeinderat und Schulcommission billigten meinen Antrag, und so mit schlage ich den Johann Jacob Brühlmann, bernischer Landsäß, zur Bestätigung als provisorischer Lehrer an der Staldenschule vor. Es sollte mir leid tun, wenn ich dem Schluep Unrecht getan und seine Entfernung von Zimlisberg eine zufällige gewesen sein sollte. Da man aber auf die Zeugnisse selten gehen kann, so muß man um so sorgfältiger in der Prüfung anderer Umstände sein.

Ich weiß nicht, ob ein abgesetzter Schulmeister in einem andern Kantonsteil von einem Gemeinderat erwählt, von dem Tit. Departement bei der Bestätigung durchschlüpfen könnte, aber auf alle Fälle würde ein solcher Mißgriff die Besetzung der Stelle wenigstens um einen Monat verzögern. Es wäre daher vielleicht wünschbar, wenn die Schulcommissionen ein Verzeichnis abgesetzter oder entlassener Schulmeister erhielten, mit den Bemerkungen, ob einer allfällig wieder angestellt werden dürfe oder gar nicht.

69.

Lützelflüh, 4. November 1838.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Ich habe die Ehre, Wohldenselben zwei Beilagen zu übersenden, und nehme die Freiheit, meine unmaßgebliche Meinung denselben beizufügen bescheidenlich.

Die Gemeinde Oberburg ist nicht zu tadeln in ihrer Befürchtung, es möchte bei andern, ebenfalls begabten Bewerbern, auch vielleicht manches auszusetzen, manches noch zu vernehmen sein. Sie schlägt zu einem erneuerten Provisorium den bisherigen Lehrer Vögeli vor. Hochgeachtete Herren, eben dieses Lehrers wegen, der weder das Staatsexamen (1835) noch das letzte Examen gemacht, wohl aber die Gunst der Magnaten und des Herrn Decans *) sich zu gewinnen gewußt, berief ich letzthin den Schulcommissär Farschon **) zum Examen, denn ich wußte, daß derselbe wieder an seine Stelle sollte gebracht werden.

Vögeli ist aber als ein alter Mann, ich glaube nicht aus bösem Willen, sondern aus Altersschwachheit, nicht nur in seiner Schule hemmend, sondern dem Schulwesen in der ganzen Gemeinde durch seinen Einfluß. Darum möchte ich ihn viel eher nach 42 Dienstjahren zu einem Leibgeding als zu der Stelle empfehlen.

Am besten wäre es, wenn Wohldieselben Jemand senden könnten, der provisorisch die Schule versehen würde. Ich weiß aber wohl, daß die Seminaristen die erste beste Stelle nehmen, damit sie nicht in ihrer Freiheit beeinträchtigt werden durch unfreiwillige Sendungen. Haben sie einen Winter oder einen Sommer auf dem selbst erwählten Posten ausgehalten, so können sie ja getrost weiter zügeln.

Eine neue Ausschreibung kostet wenigstens 4 Wochen Zeit, und würde man den erwählten Lehrer noch die gesetzlichen 6 Wochen an seinem Orte behalten, so würde die Schule bis nach dem Neujahr leer stehen. Haben Wohldieselben daher niemand zur Disposition, so müßte ich, um von den Uebeln das kleinere zu wählen, den Vögeli auf ein halb Jahr bestätigen, aber äußerst ungern würde ich dazu schreiten. Vielleicht wäre irgend ein unangestellter manierlicher Candidat, der sich zum Besten des Vaterlandes dazu verstehen würde, diese Stelle ein halbes Jahr zu versehen, die 29 Minuten von Oberburg entfernt ist.

*) Johann Wilhelm Hüner, geb. 1763, Pfarrer in Saanen 1795, in Rüegsau 1807, in Oberburg von 1824 bis zu seinem Tode 1852. Dekan der Klasse Burgdorf 1831—1834. Hatte von da an verschiedene Vikare, von denen unten zitiert werden Bernhard Lauterburg, Gottlieb Ziegler und Carl Ludwig Jäggi. Herr Pfarrer Ryser in Oberburg war so freundlich, uns die Daten der Vikariate aus dem Protokoll des Sittengerichtes mitzuteilen.

**) Ueber Gotthelfs intimen Freund Gabriel Farschon, Pfarrer in Wynigen von 1821 bis zu seinem Tode 1860, Dekan der Klasse Burgdorf 1849—1858, siehe Näheres im Jahrbuch 1948, S. 92—94.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Das am 24. October in Oberburg für die Schulen Zimmerberg, Leimern und die Unterschule von Oberburg abgehaltene Examen wurde von 11 Bewerbern besucht und durch Herrn Schulcommisär Farschon abgehalten. Denselben hatte ich um diese Gefälligkeit gebeten, um zu fürchtenden Unannehmlichkeiten auszuweichen, was auch gelang. Das Examen wies die meisten Bewerber als befähigt aus. Die Schulcommission berücksichtigte in ihren Vorschlägen den Rapport des Commissärs, und der Gemeinderat hätte durchaus die Ersten im Vorschlage gewählt, wenn nicht etwas sehr Fatales eingetreten wäre.

Herr Vicar Lauterburg *) war noch nicht anwesend, da der Herr Decan ihn nicht pressiert hatte, früher zu kommen. Es erschien auch ein Schulmeister Stoll, der unter dem Herrn Vicar gewesen war, gab vor, er hätte ihn anzutreffen gehofft, warum er auch kein Zeugnis von ihm eingefordert, sondern auf dessen mündliches sich verlassen hätte. Im Examen wies er sich recht gut aus, sein Aeußeres hatte etwas Gesetztes, Würdiges, so daß er uns ganz besonders tüchtig schien für Zimmerberg, an dessen guter Besetzung mir am meisten lag, da von dort her das meiste Widerstreben gegen vernünftige Schuleinrichtungen kömmt. Neben ihn wurde Schläfli, Lehrer zu Riedwyl, vorgeschlagen, der den Ersteren an Kenntnissen in einigen Fächern überragte, aber durch ein hässiges Aeußeres unangenehm auffiel.

Den Tag darauf kam Herr Lauterburg an und war im Fall, sehr ungünstige Zeugnisse über Stoll abzulegen, und konnte die Frechheit nicht sattsam bewundern, daß derselbe auf ihn sich hätte berufen dürfen. Der Gemeinderat wählte daher den zweiten im Vorschlag. Unterdessen war ich im Fall, über den Schläfli Erkundigungen einzuziehen, und vernahm seine Unerträglichkeit und Gereiztheit, welche ihm keine bleibende Stätte gestatten, und wie er auch Riedwyl werde verlassen müssen. Ich schätzte uns glücklich, ihn übergangen zu haben, da kömmt seine Wahl und in einem Begleitschreiben die Gründe dazu. Ich fand es nun, in meiner Stellung der Gemeinde Oberburg schuldig zu sein, das Vernommene ihr alsbald mitzuteilen, denn um Vieles möchte ich auf dem Zimmerberg nicht eine unerfreuliche Wahl tref-

*) Bernhard Lauterburg, geb. 1806, Vikar in Oberburg unter Pfarrer J. W. Hürner 1838—1839, Pfarrer in Langnau 1839, Nachfolger Gotthelfs in Lützelflüh 1854—1882, letzter Dekan der Klasse Burgdorf 1868—1874, gest. 1890.

fen. Die Gemeinde konnte mir nun noch keine Antwort geben: Ob sie bei der Wahl bleibe, oder etwas anderes vorkehren wolle und was? Unterdessen möchte die Bestätigung der Uebrigen nicht aufhalten. Ich sende daher das Wahlprotocoll ein, aber mit der Bitte, daß die Bestätigung des Schläfli für diesen Augenblick noch aufgeschoben würde. Ich stelle mir vor, wenn die Gemeinde diese Wahl zurückziehen wollte, so würden Wohldieselben kein Hindernis in Weg legen, besonders da dieselbe dem Gewählten nicht bekannt ist.

71.

Lützelflüh, 6. September 1838.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Für die Aeugstern Schule [Rüegsau] stellten sich am letzten Examen zwei Bewerber. Der eine hatte keine Vorbereitung getroffen, fühlte sich aber durch den Geist zu diesem Amt getrieben. Der andere war ein provisorisch angestellter Unterlehrer, der «reisete» für ein Geschlechtswort erklärte, «Galiläa» und «Samaria» für unbekannte Dinger, $\frac{3}{4}$ mal 1 nicht rechnen, 4 000 401 nicht zu schreiben wußte. Natürlich konnte ich in keine Wahl eintreten.

72.

Lützelflüh, 24. Januar 1838.

An das Erz.-Dep.

Im November hatte ein Examen für die durch Beförderung erledigte Schullehrerstelle zu Aeugstern, Gemeinde Rüegsau, statt. Es fand sich ein einziger Bewerber ein und zwar einer aus dem Kanton Solothurn, freilich mit einem Patent der alten Regierung behaftet. Der Gemeinderat wählte denselben definitiv, Wohldieselben bestätigten ihn aber nur provisorisch, weil er bis dahin im Canton nicht definitiv angestellt gewesen und durch ein Examen wahlfähig erklärt worden. Wohldieselben übertrugen mir, einstweilen daselbst einen Lehrer zu bestellen, was ich aber nicht zu übernehmen wagte laut angeführtem § des Schulgesetzes. Der Gemeinderat von Rüegsau kam nun mit dem Bewerber für ein 2½jähriges Provisorium überein, was Wohldieselben wieder nicht bestätigen, da der Bewerber entweder frühere Examen hätte machen sollen, im nächsten Jahre wieder Examen seien und wichtige Consequenzen die Uebertretung bestehender Gesetze nicht erlauben. Auch wenn es das beste einer Schule anstehen sollte, bestehende Verordnungen nicht übertretbar haltend, geschweige denn um Personen willen, unterzog sich der Gemeinderat von Rüegsau diesen

Verfügungen, und seit dem Neujahr stand die Schule leer. Heute endlich erhielt ich die Einlage, laut welcher der gewesene alte Schullehrer Bracher zu Wynigen von Affoltern provisorisch angestellt wird. Ich hatte die Dauer des Provisoriums nur bis auf 1. April gewünscht, das beiliegende Schreiben schweigt darüber.

Da Wohldieselben den Grundsatz angenommen haben und durchführen, daß im Lehrerstand niemand ohne vorhergehende Examen neu und definitiv angestellt werden könne, so muß ich diesem Grundsatz analog darauf antragen: daß Wohldieselben die Dauer dieses Provisoriums so kurz als möglich bestimmen, um der Consequenzen willen. Da der Fall eintreten kann, daß einer Schule kein Schulmeister besser ist als einer, aber nicht im Fall darüber zu urteilen, ob dieses hier eintreten könne oder nicht, daher das beste hoffend, nehme ich die Freiheit, ehrerbietigst auf die Bestätigung des Vorgeschlagenen anzutragen.

73.

Lützelflüh, 13. Oktober 1840.

An das Erz.-Dep.

Den 12. Oktober wurde das Examen für die beiden Schulen Grünenmatt durch die H. Schulcommisär Zimmerli *) und Ringier **) abgehalten.

Wie der inliegende Wahlakt bezeugt, stellten sich nur 2 Bewerber. Der hiesige Unterlehrer, vom Schulkreis gewünscht, machte ein sehr braves Examen und wurde einhellig vorgeschlagen und gewählt. Der bisherige, provisorisch angestellte Lehrer zu Grünematt, Berner, machte ein unter aller Critik schlechtes Examen. Und obgleich von einigen Hausvätern sehr gewünscht, weil er ihnen schuldig ist und sie bei seinem Dableiben um so eher bezahlt zu werden hoffen, wurde [er] nach dem Antrage der beiden Schulcommisärs von der Schulcommission als ungenügend erfunden; im Gemeindrat erhoben sich dann wieder Stimmen für ihn aus begreiflichen Gründen, erlagen aber der Mehrheit.

Ich muß daher den Antrag der Schulcommission und des Gemeindrates dringend unterstützen. Hat sich jetzt kein tüchtiger Bewerber gestellt, so würde sich in 14 Tagen sicher kein tüchtigerer finden. Auch

*) Siehe Fußnote S. 9.

**) Gottlieb Ringier, von Zofingen, geb. 1805, Helfer in Oberdießbach 1830, Helfer im Wasen 1834, Pfarrer in Huttwil von 1843 bis zu seinem Tode 1858.

sind die Umstände in Grünematt so, daß wir auf das innigste gute Lehrer dahin wünschen müssen.

Vor drei Jahren wurde dort mit ca. 15 000 L. ein sehr schönes Schulhaus erbaut, und bis dahin wurde durch Lehrerstreit jeder Fortschritt in der Schule gehemmt, so daß sehr oft der Wunsch laut wurde, wenn man nur das alte Haus hätte und nur einen Lehrer darin.

Zudem ist Jacob Bieri ein Emmentaler, soll Volkssitten und Denkweise nicht vergessen haben, so daß auch ich dessen Absendung recht dringend wünschen [und] darum bitten muß.

74.

Lützelflüh, 30. April 1842.

An das Erz.-Dep.

Montag den 25. dies sollte das Examen für die Lehrerstelle im Lauterbach abgehalten werden; es fand sich aber kein Bewerber ein.

Die Schulcommission, welche sich heute versammelte, war Vorhabens, Wohldieselben zu ersuchen, den Abegg, mit dem man so übel nicht zufrieden war, für diesen Sommer noch anstellen zu dürfen, da eine neue Ausschreibung kaum einen bessern Erfolg haben würde. Im Frühjahr läßt kein Schulmeister gern von dem Mist, welcher ihm den Winter durch beschert wurde. Zwischen dieses Vorhaben trat der Teil des Kreises, welcher Oberburg gehört, das sogenannte Tannengut. Daselbe hatte alsbald nach Th...’s Abberufung einen Privatlehrer angestellt, nämlich einen gewissen Spycher, welcher auf dem Belpberg um des Branntenweines willen um sein Amt kam, und behaupteten, ihre Kinder gar nicht mehr ins gegenwärtige Schulhaus senden zu wollen. Da mir daran gelegen war, die Köpfe nicht böse zu machen, damit im Frieden eine Schulveränderung vorgenommen werden könnte, welche auch angebahnt ist, bewog ich sie, den Spycher freiwillig zu entlassen und statt dessen bis Ostern den patentierten Reiwen, welcher sehr schöne Zeugnisse aus dem Bistum *) mitbrachte, anzunehmen. Im Falle er sich gut halte, hoffte ich, auf Ostern könnte ihm die Schule übergeben, die Kinder würden ihrem Lehrer nachziehen ins alte Schulhaus, der Friede würde ungestört, die Schule ungetrennt bleiben.

Nun machte sich Reiwen aber nicht so, daß ihm die Schule anvertraut werden konnte, auch hielt ihn sein Gewissen von der Bewerbung ab.

*) Von älteren Leuten noch jetzt gebräuchliche Bezeichnung für den Berner Jura (das ehemalige Fürstbistum Basel).

Heute nun ließ das Tannengut erklären, es begehre, daß Reiwen provisorisch angestellt würde, zu Abegg würde es keine Kinder senden.

Um des lieben Friedens willen erkannte die Schulcommission in erster Linie, Wohldieselben anzufragen, ob Sie wohl jemand hätten, oder wüßten, welcher die Lauterbachschule bis im Herbst provisorisch versehen könnte, damit eine neutrale Person die Gemüter beschwichtigen möchte? Sollte aber keine solche Person erfunden werden, so wird die Schulcommission in zweiter Linie entscheiden, um wessen provisorische Bestätigung, des Abeggs oder des Reiwen, sie geziemend einkommen wird, wahrscheinlich wohl um die des ersten, des Kenntnisse allerdings nicht weit her sind, der aber noch gut Zucht hält, dessen Betragen keinen Anstoß gegeben und der von der Mehrzahl gewünscht wird.

75.

Lützelflüh, 16. Oktober 1842.

An das Erz.-Dep.

Sie erhalten beigeschlossen die Antwort der Schulcommission auf die Weisung, daß der einzige Bewerber für Rahnflüh noch einmal zur Prüfung einberufen werden solle. Ich muß sehr bedauern, wenn der Vorwurf allzugroßer Gewissenhaftigkeit in den Gemütern der Mitglieder der Schulcommission lange haften sollte.

Da das Gesetz dem Gemeindrat ein Recht gibt, einen doppelten Vorschlag zu fordern, so halte ich es in meiner Stellung, allemal wenn nur ein Bewerber sich vorfindet, anzufragen bei der anwesenden Behörde, ob sie es zweckmäßig erachte, von dem eingeräumten Rechte abzugehen? Ich tue das um so mehr, weil bei mir einem Bewerber, wenn er einmal examiniert ist, für die Gemeinde eine Art Nötigung eintritt, oder aber, wenn sie den Examinanten [sic] verwirft, darin eine persönliche Beleidigung für den Betreffenden liegt, besonders wenn er ein Examen gut bestanden und sittliche Gründe ihn nicht annehmbar machen.

Hat nur ein Bewerber zum Examen sich gestellt, ohne daß es ihm abgenommen wurde, so wurde er doch allemal entschädigt, als ob er das Examen gemacht hätte.

Wenn ein Lehrer in einem solchen Vorgang eine Beleidigung sehen sollte, so liegt sie nicht in der Sache, sondern in der Anmaßung.

Daß damit oft mehrere Lehrer, wie z. B. Iezhin von Langnau her, welche das Examen anhören wollten, umsonst hergelaufen sind, be-

daure ich; aber zu beklagen haben sie sich nicht, denn Zuhörer werden keine eingeladen, sondern Bewerber. So viel zur Erläuterung der Sache!

76.

Lützelflüh, 22. Oktober 1842.

An das Erz.-Dep.

Aus Auftrag der Schulcommission von Lützelflüh soll ich beiliegendes Schreiben Wohldenselben einsenden; es ist mir im Herzen leid, daß ich es tun muß. Hochgeachtete Herren! ich möchte dieses Schreiben mit einem Bericht begleiten, ich glaubte es der Sache, ich glaubte es meiner Stellung schuldig zu sein, und dennoch zaudere ich. Ich wollte um Erlaubnis bitten, einen solchen Bericht einsenden zu dürfen, ich fürchtete dadurch zu beleidigen; ich wollte es ohne Einsprache tun, ich fürchtete unberufen zu erscheinen; in zwanzigjähriger Arbeit auf dem Lande habe ich den Maßstab fürs Anständige, und Unanständige, so weit dasselbe ein relatives ist, verloren.

Ich möchte nämlich vor allem aus mich erklären, warum es mir am Nachdenken zu fehlen geschienen, als ich die Schulcommission anfragte, ob ich mit einem einzigen Bewerber ein Examen vornehmen solle oder nicht? Mit zwei und zwanzig Jahren und vorher als Pfarrerssohn habe ich weit mehr als hundert Schulmeisterexamens beigewohnt, und jedesmal, wenn ein einziger Bewerber sich einfand, entstand eine sehr ernstliche Vorfrage, ob ein Examen vorzunehmen sei?

Die ehemaligen Oberamtleute, welche am Platze der gegenwärtigen Gemeindräte standen, hätten einen einfachen Vorschlag nicht geduldet, z. B. weil sie die Auswahl als ein Recht betrachteten, z. T. weil sie wußten, wie leicht es zu machen ist, daß unter mehreren, welche die Stelle wünschen, sich nur einer zum Examen stellt.

In dieser althergebrachten Uebung änderte das Schulgesetz nichts, als daß es statt der Oberamtleute die Gemeindräte als Wahlbehörde einsetzte. Da nun den Schulcommisärs trotz ihrem wiederholten Verlangen keine Instruktion gegeben wurde, aus mir unbekannten Gründen, so blieb die alte Ansicht der Dinge, ein einziger Bewerber erzeugte immer eine Vorfrage.

Hochgeachtete Herren! Fragen Sie bei Ihren Schulcommisärs an, ich bin nicht der einzige Schulcommisär, welchem das Nachdenken fehlte, wie Sie finden werden.

Nun wurde je nach den Umständen zum Examen geschritten oder aber nicht. Die Umstände erwog die Schulcommission oder der Gemeindrat, falls dieser versammelt war, in seinem Schoose, und über die Umstände zu entscheiden muß in seiner Competenz liegen, er muß die Wahl haben zu entscheiden, ob er von einem doppelten Vorschlag abgehen wolle oder nicht, er kann unmöglich das im Vertrauen Gesprochene durch ein Aktenstück an eine obere Behörde constatieren, d. h. als eine bestimmte Tatsache anführen. Sie erlauben mir Beispiele.

Vor mehreren Jahren war Hr. Baumgartner *) hier Schulcommissär, es stellte sich für die Schule Lützelflüh ein einziger in der Gemeinde selbst angestellter Bewerber. Hr. Baumgartner wies ihn aus Auftrag der Schulcommission ab, es war wahrscheinlich, daß er alle andern Bewerber durch das Vorgeben, die Schule sei ihm versprochen, abgeschreckt hätte, es war wahr, aber aussagen konnte man nicht. Das Abweisen war seine Strafe, ein Wahrzeichen für andere, im Examen hätte er sich befähigt gezeigt.

Vor wenig Wochen stellte sich der Gemeinde Trachselwald ein einziger Bewerber. Hr. Zimmerli [siehe S. 9] tat die übliche Vorfrage, die Schulcommission wies ihn ab wegen verdächtigen Vermutungen; Bestimmtes lag nichts vor, sie konnte ihre Vermutungen zu keinem Aktenstück machen, und doch waren sie begründet und ihr Verfahren ward nicht gerügt.

Eine andere Schulcommission ließ sich verleiten, mit einem einzigen Bewerber ein Examen anzustellen; da es ein Seminarist war, so konnte sie sein Examen nicht für ungenügend erklären, sie wäre sonst mit der Wahlbehörde zusammen geraten. Persönlichkeiten konnte sie in einem Aktenstück nicht anführen; sie half sich, sie tat ihn als den zweiten in Vorschlag, auf den ersten Vorschlag ein X. Wäre es nicht besser gewesen, sein Examen abzuhalten?

Für Rahnflüh stellte sich der Seminarist Wälti. Anwesend war auch ein Schullehrer Mosimann, von dem man wußte, daß er gekommen

*) Rudolf Bernhard Baumgartner, geb. 1791, Helfer in Höchstetten 1817, Pfarrer in Guggisberg 1819, in Trachselwald von 1827 bis zu seinem Tode 1847, Dekan des Burgdorfer Kapitels 1846/47, seit 1833 Schulkommissär. Begründete 1833 mit Gotthelf die Armenerziehungsanstalt Trachselwald, die 1835 im Saal zu Sumiswald eröffnet wurde und 1838 auf die Schloßdomäne Trachselwald übersiedelte. Gotthelfs Eröffnungsrede von 1835 sehe man bei F. Großen, Jérémias Gotthelf und die Armenerziehungs-Anstalt Trachselwald, Bern 1916, S. 21—25.

war, das Examen zu machen, später aber nicht zum Examen eintreten wollte. Warum nun nicht? Dürfte darüber die Schulcommission eine Vermutung zum bestimmten Grunde machen und öffentlich aussprechen, oder könnte sie z. B. Familienverhältnisse in öffentliche Akten stellen? Sie hielt sich in der althergebrachten Form, glaubte damit weder zu fehlen noch zu beleidigen. Und daß diese Form, hochgeachtete Herren! keine schlechte, für Lehrer und Gemeinden nicht unpassend sei, scheint daraus ziemlich deutlich hervorzugehen, daß sie Ihnen während zehn Jahren durch keine dagegen erhobenen Klagen bekannt geworden zu sein scheint. Würde mit jedem einzelnen Bewerber ein Examen aufgenommen werden müssen, ich bin überzeugt, die nächsten zehn Jahre würden eine ganz andere Menge von Wahlstreitigkeiten hervorrufen. Dürfte ich daher den ehrerbietigen Wunsch aussprechen, daß, was durch sein klagloses Hinnehmen durch so viele Jahre als gut sich erwiesen, nicht ohne Prüfung auf die Klage eines unbesonnenen, in seiner Eitelkeit gekränkten Seminaristen hin zerstört werden möchte.

Nachdem ich also den historischen Boden dieser Verfahrungsweise Hochdenselben aufgedeckt zu haben glaube, so werden Sie es sicher nicht auffallend finden, wenn ich auf den Eindruck aufmerksam mache, den Ihre so unvermuteten Vorwürfe auf die Schulcommission machen mußten, daß sie den Glauben teilweise erzeugten, was nur hier gerügt, sonst allgemein geduldet werde, das werde nur aus persönlicher Gunst oder Ungunst gerügt. Diese Vorwürfe mußten umso empfindlicher treffen, da die Schulcommission von Lützelflüh wirklich gewissenhaft ist; wo ist die Schulcommission, die in 2 Jahren 27 Male sich versammelt hat? Für ihre Treue bekam sie, wie sie glaubte, bittere Ironie zum Lohn. Und wenn bei solcher Sachlage Republikaner ihre Kränkung auszusprechen wagten und auf eine Weise, wie es halt Landesart und Weise ist (denn ich habe die Antwort weder diktiert noch geschrieben und gelehrte Sekretärs zu besolden vermag eine Schulcommission nicht), so muß es ihnen allerdings mehr als hart vorkommen, wenn sie öffentliche Zurechtweisung erdulden muß. Hochgeachtete Herren! Das Volk muß halt reden, wie es kann, und will man diese Sprache nicht, ja, Hochgeachtete Herren! auf welche Weise muß sich dann das Volk verständlich machen?

Dieses alles, hochgeachtete Herren, habe ich nicht niedergeschrieben zur Rechtfertigung der Schulcommission, daß sie sich hinreißen ließ zu einer Antwort, welche sie nicht für unanständig hielt, die unan-

ständig gefunden wurde; nicht zu meiner Rechtfertigung, daß ich mich des Mangels an Nachdenken schuldig gemacht, sondern aus Wehmut über das Schicksal von 8 Schulen von der Gemeinde Lützelflüh, über das Schicksal des Schulwesens dieser Gemeinde überhaupt. Trittet diese Schulcommission ab, so ist das Schulwesen auf Jahre hinaus zerrüttet, die Männer, welche sich einer äußerlich so undankbaren Sache wie das Schulwesen so hingeben, wie z. B. Herr Geißbühler *) es tat, sind selten im Canton, geschweige in einzelnen Gemeinden.

Und diesen Schulen mit 800 Kindern soll dieses Schicksal werden um eines unbesonnenen jungen Menschen willen, der nicht wußte, was er tat, dessen Eitelkeit nicht ertragen mochte, was hunderte ertragen, dessen späteres Betragen im hiesigen Wirtshause (wie ich es nicht gesehen, aber wie es gewesen sein soll) das Betragen der Schulcommission wenn nicht rechtfertigt, ihr doch jeden weitern Verkehr mit ihm verbietet!

Hochgeachtete Herren! Dieser Anteil an den hiesigen Schulen hat mich zu diesem Berichte bewogen, diesem Anteil entsprang die Wärme, die in demselben herrschten mag, und sollte diese Wärme ins Unanständige ausgeartet sein, so möchte es mich ebenfalls wenn möglich entschuldigen, so wie wegen Mangel an Zeit die Unmöglichkeit einer andern Redaktion. Die Schule von Rahnflüh mit 90 Kindern ist ohne Lehrer; da hielt ich es für meine Pflicht, eine sorgfältige Redaktion der Ausfertigung zur nächsten Sitzung zu opfern.

6. Besoldungen, Bittgesuche und Pensionen

Das allzubillige Volkswitzlein «Der Lehrer wurde geboren, hatte Ferien, wurde pensioniert und starb» hätte zu Gotthelfs Zeiten eher lauten können «Der Lehrer verdient weniger als der Gemeindemauser und verhungert!» Im ersten bernischen Primarschulgesetz vom 31. Juli 1836 wurden die Besoldungsfragen einseitig der Exekutivbehörde überlassen. Carl Manuel schrieb wohl mit Recht, der Dorfschulmeister sei zu Gotthelfs Zeiten ein verachteter Steuern- und Almosenempfänger gewesen. Jeremias Gotthelf trat in einer Pfarrerversammlung vom 27. September 1836 gegen eine neue Schullehrertaxation nach Franken, Batzen und Rappen auf, da er eine allgemeine und gerechtere Besoldungsregelung anstrebte, denn es sei sehr zu befürchten, daß unter der Lehrerschaft selber ein großer Besoldungsstreit ausbrechen müsse, wenn sie nach persönlicher Wertung besoldet würden. Leistungs-

*) Siehe Seite 62.

und Soziallohn prallten schon damals gegeneinander. Nach einer regierungsrälichen Vorlage sollte die Jahresbesoldung wie folgt festgelegt werden: Lehrer, welche befähigt sind, in den Fächern Religion, Muttersprache, Rechnen, Schreiben und Gesang zu unterrichten, beziehen einen Jahreslohn von Fr. 150.—; weitere Fr. 150.— werden an die Lehrkräfte ausbezahlt, welche auch Zeichnen, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Naturlehre, Verfassungslehre, Buchhaltung, Haushaltungskunst und Landwirtschaft beherrschen. Als die Besoldungsansätze neu und gerechter geordnet wurden, verlangte Gotthelf von allen Schulmeistern unbedingte Konzentration auf das Lehramt, wobei er ihnen freilich den Nebenverdienst, vor allem als Kleinlandwirte, nicht vergönnte, sondern geradezu wünschte. Wenn ältere Lehrer ausgedient hatten, trat er energisch dagegen auf, sie ohne Pension zu entlassen. Auch für unbegabte Lehrer kämpfte er in dieser Hinsicht, denn er wußte wohl, daß die mehr als bescheidene Besoldung schon damals keine Kapitalansammlung erlaubte. Daß Geld und Geist zweierlei Dinge sind, wissen wir von Gotthelf selber, aber er wußte auch, daß der Geistesarbeiter nicht ohne Geld leben konnte. Am Idealismus des Schulehaltens sollten schon zu seinen Lebzeiten keine Schulmeister zugrunde gehen.

77.

Bern, 13. März 1832.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Unterzeichneter nimmt die Freiheit, bei Hochdenselben mit folgender Bitte ehrerbietig einzukommen.

Joseph Aeschbacher, Oberlehrer in Lützelflüh, mit 75 L. Einkommen, Vater von 4 kleinen Kindern, war durch eine Lungenentzündung dem Tode nahe, und ist außer Stand, geraume Zeit seine Schule selbst zu versehen. Er muß sie versehen lassen, wenn er je wieder gesund werden will. Bereits schon sehr arm durch die außergewöhnlichen Ausgaben, verursacht durch die Krankheit, und den zu entschädigenden Stellvertreter in große Not versetzt, vermag er sich weder körperlich herzustellen, noch bei seinem geringen Lohn ökonomisch zu erholen. Es wäre wirklich schade, wenn dieser Mann dem Schulwesen sollte verloren gehen. Bei großem Eifer besitzt er manches schöne Talent, die, gut benutzt, reiche Früchte bringen können. Durch seinen großen Eifer und Schulhalten hat er sich wahrscheinlich seine Krankheit zugezogen. Es wäre sehr tröstend für ihn, ermunternd für viele andere, wenn offenbar würde, daß der leidende Schulmann unter einer väterlichen Behörde stehe, welche der unverschuldeten Not, die mit Verdienst sich eint, gütig und wohlwollend abhilft.

Es wäre wirklich eine schöne Gelegenheit, den Schulmeistern der alten Zeit, welche großen Kummer im Herzen tragen und zuweilen bitter sich äußern, zu zeigen, daß man in der neuen Zeit nicht bloß mehr

von ihnen fordern, sondern auch mehr für sie tun wolle, sobald sie es verdienen.

Ehrerbietig diese Bitte der Berücksichtigung empfehlend, verharrt hochachtungsvoll
Pfarrvicar Albert Bitzius.

78.

Lützelflüh, 14. Mai 1832.

Nebenbeschäftigung der Lehrer [fehlt bei Tobler]

... Man geht überhaupt auf dem Lande von dem Grundsatze aus, daß ein Schulmeister, zu seinem besseren Auskommen, und auch zur Erleichterung der Gemeinde, müsse etwas pflanzen und etwas Lebware halten können, sollte es auch nur eine Ziege sein ...

79.

Rahnflüh, 1. April 1835.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Niklaus Liechti von Biglen, Schullehrer zu Rahnflüh, 24 Jahre im Dienst, hat seine Pflichten diesen Winter durch zur vollen Zufriedenheit der Schulcommission erfüllt. Derselbe wurde im Laufe des verflossenen Jahres von verschiedenen Unglücksfällen heimgesucht, das Nervenfieber regierte in seiner zahlreichen Familie, er selbst ist kränklich. Eine Tochter muß er ins Leukerbad senden, so daß der Unterzeichnete ihn für eine Unterstützung ebenso würdig als bedürftig hält.

80.

Lützelflüh, 29. August 1836.

An das Regierungsstatthalteramt Trachselwald *)

Hochgeehrter Herr! Sie erhalten eingeschlossen die Quittung für die 24 L., welche ich dem Niklaus Liechti, Schullehrer zu Rahnflüh, als Extra Steuer zu übergeben hatte.

Auf die andere Eröffnung, daß es vielleicht wünschbar wäre, wenn er sich um ein fixes Leibgeding bewerben würde, antwortete er: wenn er wüßte, daß dieses Leibgeding für ihn hinlänglich wäre, so wollte er es tun, sonst wolle er es wenigstens diesen Winter noch probieren.

Mit Hochschätzung!

Der Schulcommisär: Alb. Bitzius, Pfr.

*) Regierungsstatthalter von Trachselwald in den Jahren 1832—1842 war Samuel Gudel (1772—1842), früher Notar und Prokurator in Sumiswald, Grossrat seit 1829.

81.

Lützelflüh, 19. März 1837.

An die Schulcommission Rüegsau [fehlt bei Tobler]

In der Ueberzeugung, die Zulage, welche fortan die Primarlehrer genießen, werde in jedem Lehrer den Vorsatz erregen, mit neuer Kraft und neuem Leben sich seiner Schule zu widmen, in jedem den Wunsch erregen, den Weg einzuschlagen, der am meisten fördert, am besten zum Ziele führt, glaube ich nun den Zeitpunkt eingetreten, wo der § 25 des Schulgesetzes ins Leben gerufen werden soll. Bis dahin habe ich mich mit einem einfachen Stundenplan begnügt und die Ausführung eines Unterrichtsplanes, so wichtig er für den Lehrer und die Schule auch ist, nicht gefordert. Nun aber fordere ich einen solchen Unterrichtsplan von jedem Lehrer, nebst einer für die Sommerschule berechneten Stundentabelle, und zwar fordere ich diese Pläne bis 1. Mai 1837, bis wohin sie also auch von der Schulcommission gut geheißen sein müssen. Mit dieser Anweisung bitte ich den Lehrern auch die beigelegte Tabelle mitzuteilen und jeden derselben zu ersuchen, eine solche zu ververtigen, auszufüllen und dieselbe mir mit den Plänen einzuhandigen.

82.

Lützelflüh, 4. April 1837.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Beigelegtes Bittschreiben des Carl Christoph Schieferdecker, alt Schullehrers, eines alten, vom Schicksal vielfach geschlagenen Mannes, soll ich Ihnen übermachen.

Den Mann kenne ich weiter gar nicht, doch scheint er mir eines der Opfer zu sein, die ohne Beruf und Befähigung zum Lehramt durch andere, oder durch augenblickliches eigenes Gelüsten, in dasselbe gelockt wurden, um Lücken auszufüllen, auf jeden Fall also bedauernswert.

83.

Lützelflüh, 30. Juli 1837.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Wohldieselben werden sich erinnern, daß ich eingebracht habe: Inwiefern den Lehrern in Oberburg, welche die gesetzliche Schule durch den Sommer nicht halten, die Staatszulage gebühre. Diese Einfrage geschah, nachdem ich beigelegtes Schreiben erhalten und am Kapitel das Resultat der versprochenen Untersuchung durch den Tit. Hr.

Regierungsstatthalter *) mündlich vernommen hatte. Daß nämlich erstlich die Vorgesetzten bezeugt, es sei kein Local für die Schule, bis das neue Schulhaus brauchbar sei, daß zweitens der Hauseigentümer selbsten versicheret, daß die Stube weiter vermietet sei.

Letzter Tage erhielt ich nun beiliegendes Zeugnis der Schulcommission von Oberburg, welches ich zur beliebigen Verfügung Wohldenselben einsende. Dies ein Beispiel mehr, welcher Wille in Oberburg herrscht, und wie sehr man sich dort bemüht, die Behörden an der Nase herum zu führen.

84.

Lützelflüh, 17. Dezember 1837.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Wir sind angewiesen worden, in Mitte des letzten Monats im Quartal den Amtsschaffnern die Bescheinigungen zur Erhebung der Staatszulage zuzustellen. Dieses ist bereits den 16. Dezember von mir geschehen.

Da wir darüber keine näheren Bestimmungen hatten, so setzte ich für Peter Pärli zu Hasle als Termin des Bezuges den 13. November an. Für Johann Jacob Brühlmann, der bereits seit 1. November die meisten Kinder der Stalden-Schule, Kirchgemeinde Oberburg, zu Oberburg unterrichtet hatte, den 1. Dezember.

*) Regierungsstatthalter von Burgdorf in den Jahren 1834—1839 war Ludwig Fromm; siehe über ihn Jahrbuch 1948, S. 29.

Der in den Burgdorfer Akten vorkommende, etwas verdächtig klingende Name des württembergischen Dorfes *Oesmettingen*, aus dem Ludwig Fromm stammt, heißt in Wahrheit *Onstmettingen* (älteste Formen: 1275 *Ansmuotingen*, 1306 *Ansmuetingen*). Der Flecken liegt, 800 m hoch, unweit des Nordwestabbruchs der Schwäbischen Alb, im Oberamt Balingen, 5 km südlich der Burg Hohenzollern. Ein Flugbild von Onstmettingen siehe in: Süddeutschland von oben, I. Württemberg und Hohenzollern, Tübingen [1925], S. 71; vgl. dazu Beschreibung des Oberamtes Balingen, hg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1880, S. 460—472.

Fromm hatte sich schon im Mai 1812 um das Aarauer Bürgerrecht beworben, war aber wegen ungenügender Ausweise aus seiner Heimatgemeinde abgewiesen worden. Nun erwarb er sich zunächst das Bürgerrecht von Gotha (2. März 1814) und erneuerte dann am 24. Juni 1814 sein Gesuch in Aarau. Unter den vorgelegten Papieren befand sich auch ein Leumundszeugnis des Vanners von Burgdorf über fünfjährigen dortigen Aufenthalt vom 5. April 1812. Am 23. Sept. 1814 wurde Fromm um die Summe von Fr. 2000 als Bürger von Aarau aufgenommen, und am 26. Sept. erteilte die aargauische Regierung die nachgesuchte Naturalisation gegen eine Taxe von Fr. 800. (Größtenteils nach Mitteilungen von Dr. G. Boner, Staatsarchiv Aarau.)

Da ich nicht weiß, wann die Herren Amtsschaffner die Quartale entrichten werden, so ersuche ich Sie ehrerbietig, ihnen direct Ihre dahерigen Verfügungen zukommen zu lassen, uns aber allgemeine Weisungen.

85.

Lützelflüh, 14. März 1843.

An das Erz.-Dep.

Zu Erläuterung der Beilage bin ich so frei, folgendes beizufügen.

Im Hasle-Berg fand ein Cantonnement *) mit dem Staate statt, infolgedessen der ganze Berg unter die Berechtigten verteilt wurde. Der Schule fiel ein Los zu.

Der jeweilige Lehrer kann dasselbe nicht selbst bewirtschaften; als das einzige Stück Gemeindewald wäre es den Schelmen preisgegeben, da man sich immer noch lieber am Gemeindgut als Privatgut vergreift, und endlich läge die Benutzungsweise in der Willkür des zu bestellenden Aufsehers, welcher unter Vorwänden einem Lehrer fast kein Holz anzeigen kann, einem andern so viel, daß für einen Nachfolger nichts übrig bleibt.

Ich trug daher mein Bedenken, in eine Unterhandlung einzutreten, und brachte statt 15 L. drei Klafter Holz heraus und noch dazu frei geliefert. Allerdings mag der Aufschlag zu 15 L. zu niedrig gewesen sein, jedenfalls aber hätte derselbe nicht 30 L., wie die drei Klafter wohl anzuschlagen sind, erreicht, auch ist so jeder Zänkerei vorgebeugt. Auch ist der Lehrer mit dieser Umwandlung sehr wohl zufrieden.

Was die im Schreiben als ersten Punkt angegebene Beheizung des Schulofens anbetrifft, so hätte ich anfangs gerne ein Fixum gehabt, stund aber nach angebrachten Gründen davon ab.

Gebe man ein Fixum, sagte man, so gehöre, was übrig bleibe, dem Schulmeister, daher bleibe oft mehr übrig, als für die Gesundheit der Kinder zuträglich sei; sie wollten daher gerne liefern bis genug,

*) Das Wort *cantonnement* bedeutet hier «Abschluß von Verhandlungen (und Ergebnis derselben) zwischen Staat und Gemeinde betr. Eigentum und Nutzung von Wäldern». Nach dem Schweiz. Idiotikon III, 375 ist es nur aus dem Kanton Bern nachgewiesen; das Verb *kantonnieren* wird für 1838 belegt. Am 22. Juni 1840 erließ der bernische Regierungsrat ein «Gesetz über die Waldkantonemente»; vgl. F. Fankhauser, Geschichte des Bernischen Forstwesens, Bern 1893, S. 91/92. — Im Französischen hat *cantonnement* ungefähr dieselbe Bedeutung im *droit forestier*; vgl. Larousse Universel I, 347.

aber dann wollten sie auch, daß alles im Schulofen verbrannt werde. Allerdings geht selten ein Winter vorbei, daß nicht über daherrige Knauserei eines Lehrers oder seiner Frau geklagt wird. Der Bauer hat selbst warme Stuben und will daher auch, daß die Schulstube warm sei, und sobald er das Holz gibt, so hat er ein Recht zu dieser Forderung. Schadet seine eigene heiße Stube seinen Kindern nicht, so ist er bös brichten, daß eine warme Stube schädlich sei. Zudem sind immer so viel Arme und schlecht Gekleidete, daß eine warme Stube zur Wohltat, ja notwendig wird. Ich bin daher so frei, den Antrag der Dorfgemeinde Hasle zur Genehmigung zu empfehlen.

86.

Lützelflüh, 8. September 1843.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Es sei mir erlaubt, beigelegtes Schreiben, insoweit es die Gratification der beiden Lehrer betrifft, zu unterstützen. In Beziehung auf den Jacob Pärli auf dem Bigelberg glaube ich nichts bemerken zu sollen; er ist Ihnen wohlbekannt.

Johannes Müller, dermalen im Biembach, verdient aber ebenfalls auch eine Zulage; er hat weit mehr ausgestanden, gelitten und gestritten als der Erstere. Den Erfolg aber eines jeden Tun wollen wir nicht messen. Der Wille ist die Hauptsache, und den hat er gehabt. Zwei Ursachen mögen daran schuld sein, daß derselbe seinen Verdiensten gemäß nicht gewünscht wurde im Biembach, da er möglicherweise auf Bitte hin die Stelle wieder angenommen hätte. Er führte erstlich, trotz meiner Warnung, und ohne daß er förmlich war, Mitte Sommer ein neues Lesebuch in die Schule ein, das Aargauische nämlich.

Er ist zweitens europamüde, durch den Zeitgeist mit seiner Stellung zerfallen, durch den Zeitgeist, welcher einem den Wind vormacht, man sei gar nichts, wenn man nicht hochgestellt sei, und ein Blatt vor die Augen, daß man nicht weiß, daß man gerade eben dann nichts wird, wenn man zu hochgestellt ist. Er könnte ein trefflicher Primarlehrer sein, da er aber meint, er müsse irgend eine Art von Director werden, oder sonst mit einem hohen Namen, so wird er leider sich selbst seine Existenz auf traurige Weise verkrüppeln. Aber leider ist demselben dieser Fehler nicht alleine zuzumessen, es ist eben eine Krankheit, da man meint, es komme nicht auf das Tun an, sondern auf den Titel.

Und eben als einen Unglücklichen möchte ich denselben ganz besonders empfohlen haben. Er hat nicht wie Pärli für die eine Stelle 150 L. Staatszulage gehabt, sondern als provisorisch angestellt nur 100 und doch die gleiche Arbeit gehabt. Ich bin so frei deswegen, und damit derselbe nicht meine, daß man einen Fremden kürzer abspeise als einen Kantonsbürger, um 150 L. zu empfehlen.

87.

Lützelflüh, 16. Dezember 1843.

An das Erz.-Dep.

Den 27. November zeigte sich ein Ausgeschossener des Tannengutes, Gemeinde Oberburg, bei mir und sagte, er sei ausgeschossen, einen Lehrer zu suchen, ob ich ihm einen wüßte, sonst hätte er einen vernommen und wolle mit ihm reden, wenn es mir das rechte wäre. Da ich den Vorgeschlagenen kannte und keinen bessern, so erlaubte ich es mit dem Beding, daß die Schule alsbald beginne und mir noch selbe Woche Nachricht darüber werde.

Da ich den 11. December noch nichts vernommen, so ging ich selbst *) und fand weder Lehrer noch Schule, aber man sagte mir, mit einem hätte man geredet und einen andern noch vernommen; der zu Vechigen dresche, und man wolle am selbigen Tage noch sehen, was zu machen sei. Heute ließ man mir sagen, daß dato noch keine Schule sei, man habe keinen finden können, der habe kommen wollen.

Hochgeachtete Herren! Ich glaube nicht an bösen Willen, aber teils an eine gränzenlose Nachlässigkeit, teils an den Unverständ, der meint, wenn ein Lehrer über die Kost in einer Woche 1 L. verdiene, so sei er bsölnet **) wie ein König. Zu Errichtung einer eigentlichen Schule scheint durchaus keine Anstalt gemacht worden zu sein. Wenn jetzt

*) Schulkommissär Bitzius besuchte die Schulen seines ausgedehnten Bezirkes, trotz sehr schlechten Wegverhältnissen, sehr regelmäßig. Aus einem Tagebuch des Schulbezirkes Schupposen (Gemeinearchiv Oberburg III/59/1) ist beispielsweise ersichtlich, daß er die Schule Schupposen 1840, 1841 und 1843 je zweimal besuchte und 1842 und 1844 je dreimal. Nur einmal wurde er bei diesen Besuchen von einem Mitglied der Schulkommission Oberburg begleitet.

W. M.

**) b s ö l n e t = besoldet. Das Schweiz. Idiotikon VII, 860 kennt das Wort nur aus der Chronik des Winterthurers Laurentius Boßhart (ca. 1530: der Küng hat by 8000 Eydtgnossen bsölnet). — v e r s ö l n e «jemandes Lebensunterhalt bestreiten, ihn verköstigen» wird belegt für Guggisberg (Beispiel aus Friedli), Jegenstorf und das nahe Iffwil (I ha de no vier Ching z'versölne).

schon ein Lehrer gefunden würde, so wäre das wahrscheinlich nur bis Ostern, und den ganzen Sommer durch wäre wahrscheinlich wiederum keine Schule.

Vielleicht wäre das beste und würde den Leuten endlich Beine machen, wenn ihnen durch das Regierungsstatthalteramt *) befohlen würde, ihre Kinder in die nächste Schule ihrer Gemeinde zu senden und darüber bis 31. December ein Zeugnis vom betreffenden Lehrer abzugeben. Es ist freilich eine Stunde weit, aber teils wären sie selbst schuld daran, teils glaube ich, wenn sie Ernst sehen, so werden sie sich wahrscheinlich wohl anders zu helfen wissen.

Vielleicht möchte es ferner nicht unpassend sein, wenn 2. befohlen würde, daß sie bis spätestens den 1. März um Bewilligung einer neuen Schule einkommen müßten, wozu genaue Bestimmung des Einkommens notwendig wäre. Sonst fürchte ich alle halben Jahre die gleiche Geschichte und eine totale Verwilderung der dortigen Kinder.

7. Lehrpläne, Schulmaterial

Jeremias Gotthelf hatte seine liebe Not, seine Schulmeister anzuhalten, Lehrpläne für die verschiedenen Fächer auszuarbeiten. Er wußte wohl selber, daß seine Forderungen, die sich auf das Primarschulgesetz stützten, von einigen Lehrern gar nicht erfüllt werden konnten, weil sie zum Schulehalten weder innerlich berufen, noch einigermaßen vorgebildet waren. Die Privatbibliotheken der Lehrer waren beinahe so selten wie ein Regenbogen in der Nacht, und es ist wohl begreiflich, daß sich die Schulmeister eher dazu gedrängt fühlten, ihren Frauen Tücher zu kaufen statt Bücher. Ebenso schlimm sah es mit den Schulbüchern der Schulkinder aus. Alte, verschmutzte und unvollständige Bücher blieben Familienerbstücke, die immer wieder gut genug erschienen, ihrem Zweck zu dienen. Gotthelf bedauerte mehrmals mit Nachdruck den faden Inhalt der flachen Lesestücke, und er beantragte beispielsweise am 22. Horner 1853 (!), auch den Bibelstoff zum Lesestoff zu machen. Allgemeine Schulmaterialien wurden von den tellarmen Gemeinden nur widerwillig angekauft, und deshalb sandte Gotthelf dutzendweise Bittgesuche

*) Nachfolger von Regierungsstatthalter Fromm in Burgdorf war von 1840—1845 Friedrich Sigmund Kohler, dessen Charakterbild («der Regierer») Gotthelf im «Zeitgeist und Berner Geist» behaglich ausmalt; siehe Ausgabe Blösch, S. 637—639. Geboren in Nidau 1795, wurde K. 1823 Prokurator und wirkte als Regierungsrat von 1831—1840. Von Burgdorf zog er nach Bern als Obergerichtspräsident (1846—1850). Grossrat war er von 1831—1840 und 1852—1858, Nationalrat von 1848—1850. † in Bern. 1871. Siehe die Biographie von J. Sterchi in der Sammlung Bernischer Biographien IV, 395—397.

nach Bern, man möchte den Schulen mit Lehrbüchern und Materialien nachhelfen. Der Lützelflüber Schulkommissär regte hier eine dringende Neuordnung an. Als Gotthelf nicht mehr Schulkommissär war, schrieb er Kirchendirektor Blösch *): «... hingegen wäre eine Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes in den Schulen den Geistlichen aufzutragen».

88.

Lützelflüh, 27. November 1832.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Lehrmittel, Schulhaus Rahnflüh.

... Zutrauensvoll nehme ich daher die Freiheit, zu Hochderselben väterlicher Güte meine Zuflucht zu nehmen und um ein Geschenk an Büchern für diese neue Schule ehrerbietig zu bitten ...

89.

Lützelflüh, 23. Dezember 1835.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Nachdem ich die Schulen meines Kreises besucht, erlaube ich mir folgende Bemerkungen.

Fast in allen Schulen fand ich die untern Klassen zu wenig berücksichtigt, ja die unterste an den meisten Orten die ganze Schulzeit zum Namenbuch¹⁾ verdammt. Die Klassen gehörig zu beschäftigen, fehlt in

*) Es handelt sich um den bekannten Politiker E d u a r d B l ö s c h (1807—1866), der in Burgdorf im Advokaturbureau seines Schwiegervaters Stadtschreiber J. L. Schnell tätig war, 1838 Großrat, 1841 Landammann (Präsident des Großen Rates), 1851 Nationalrat wurde, von 1850—1858 dem Regierungsrat angehörte; 1854 Präsident des Bundesgerichts. Ehrenburger von Burgdorf 1846, von Bern 1866.

Als Führer der konservativen Regierung von 1850—1854 übernahm Blösch die Ausarbeitung der Gesetze, besonders über das Gemeindewesen, und leitete die K i r c h e n d i r e k t i o n, die er auch in der nachfolgenden Fusionsregierung von 1854—1858, neben der Direktion des Innern, beibehielt. Die Wiederwahl von 1858 nahm Blösch nicht an, weil seine konservativen Kollegen Dähler und Brunner vom Großen Rat übergegangen wurden. Man lese die interessante Schilderung dieser heute wenig bekannten Zeit im Werk seines Sohnes Emil Blösch, Eduard Blösch und dreißig Jahre bernischer Geschichte, Bern 1872, S. 287—426 (über die Kirchendirektion S. 365—368). Eine schöne Würdigung Eduard Blöschs gibt G. v. Wyß in der Allgem. Deutschen Biographie, Bd. II (1875), S. 722—727.

¹⁾ Das N a m e n b u c h diente für den Buchstabier- und ersten Leseunterricht. «Das Namen-Büchlein / Samt dem Vatter Unser / Glauben / Zehen Gebotten / auch anderen schönen Gebädden / mit unterschiedlichen Sylben / der Jugend vast nutzlich und fürderlich zu lehrnen» erschien in Bern erstmals 1727 in der Hoch-Oberkeitlichen Truckerey und erlebte viele Auflagen. E. Schneider, Die bernische Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts, Bern 1905, gibt

vielen Schulstuben der Raum, in den meisten die nötigen Lehrmittel, Wand-Schiefertafeln, Straßburger-Tabellen²⁾), eine Anleitung zur Weckung und Bildung des sittlichen und religiösen Gefühls der Kinder. Dagegen fand ich Schulen, denen für die obern Klassen allzureichlich Unbrauchbares geschenkt wurde. So z. B. besitzt eine Schule als Geschenk vom Erziehungs-Departement und Kirchenrat nicht weniger als 74 Gellert³⁾), 36 Kinderbibeln und 31 Psalmenbücher. Viele haben die Molzischen Liederbücher⁴⁾, die nie gebraucht werden etc.

S. 129—130 Inhalt und Anlage dieses 24 Seiten zählenden Büchleins wieder. — Seminardirektor Rickli ersetzte 1838 das veraltete Opus durch ein zeitgemäßeres «Namen-Büchlein zum ersten Unterricht im Lesen und Schreiben», 83 Seiten, bei C. A. Jenni, Bern (Exemplar auf der Landesbibliothek).

- 2) **Straßburg-Tabelle**: «So hießen (vermutlich nach dem Verlagsort) bei den bernischen Lehrern der Dreißigerjahre die vom Erziehungsdepartement ausgegebenen Tafeln mit Sätzen und kurzen Lesestücken in Prosa und Versen, die, aufgezogen oder über Rollen laufend und an der Wand oder der Wandtafel befestigt, zu Leseübungen dienten (Mitt. von J. Füri).» (Anmerkung von Vetter, Ergänzungsband S. 119.)
- 3) **Gellerts «Geistliche Oden und Lieder»** (Leipzig 1757) erschienen schon im gleichen Jahr in einer Berner Ausgabe der Obrigkeitlichen Buchdruckerey von Ludwig Albrecht Haller und wurden oft neu gedruckt. Noch 1839 publizierte sie der Buchdrucker Rätzer in einem unscheinbaren Büchlein von 120 Seiten, zusammen mit dem Einmaleins, was auf die Bedürfnisse der Schule hinweist. Komponiert wurden sie in Bern 1804 — vorausgegangen waren die Zürcher Johannes Schmidlin 1761 und Heinrich Egli 1789 — von **Niklaus Käsermann (1755—1806)**, öffentlichem Lehrer der Tonkunst und Cantor an der Hauptkirche zu Bern («mit ganz neuen Melodien zu drey bis vier Singstimmen, nebst einer Clavierpartie mit dem Violinschlüssel und beygefüttem Generalbasse», bei Ludwig Rudolf Walthard; 2. Auflage 1818). Eine kleine Ausgabe «mit Melodien zu drey bis vier Singstimmen» kam nach Käsermanns Tode 1827 in der Walthardschen Buchhandlung heraus. Beide Ausgaben finden die Liebhaber auf unserer Stadtbibliothek. «Einige der schönsten Käsermannschen Gesänge wurden zwei- oder dreistimmig bearbeitet und fanden auch in Liederbücher für Primarschulen Aufnahme», schreibt J. Sterchi in der Biographie Käsermanns der Sammlung Bernischer Biographien IV, 368. — Angesichts der «74 Gellert» handelt es sich oben sicher nur um die Textausgabe, nicht, wie Guggisberg S. 334 annimmt, um die teure Käsermannsche Originalpublikation; auch im «Schulmeister» I, 149 (ed. Bähler), wo vom Singen die Rede ist, dürfte eher die kleine Käsermannsche Ausgabe in Betracht kommen.
- 4) Der Bieler Pfarrer Adam Friedrich Molz (1790—1879) publizierte in zweiter Auflage 1826 bei Stämpfli in Bern «Hundert zwey und achtzig» *Christliche Lieder* über die vornehmsten Wahrheiten der Glaubens- und der Sittenlehre, nach sechsundzwanzig vierstimmigen leichten Choral-Melodien.» Das Datum der 1. Auflage konnte nicht ermittelt werden.
Molz ist bekannt als Verfasser von Gedichten im kostbaren altbielerischen Dialekt («Zwei Bielergedicht und drey hochdysch Liggebießer», Bern 1843; «Gedichte in bieler Mundart über bielerische Zustände», Bern 1864).

Nun sollten die Commissäre über die Lehrmittel die Aufsicht üben und die Gemeinde zur Anschaffung des Nötigen anhalten, während auch Hoffnung gegeben ist im Gesetz, daß das Tit. Erziehungs-Departement Beiträge liefern werde. Dieses alles ist aber so unbestimmt, daß die Commissäre notwendig in Verlegenheit kommen müssen, was vom Departement erwartet, was den Gemeinden zugemutet werden müsse, wer an das Departement sich zu wenden habe, die Schulcommission oder die Schulcommisär? Man muß überhaupt in Verlegenheit kommen, ob man dem Tit. Departement allgemeine Bitten vortragen, oder ob man bestimmt, je nach dem örtlichen Bedürfnis und der Fähigkeit des Lehrers, um dieses oder jenes bitten dürfe.

Dabei nehme ich die Freiheit anzufragen, ob nicht folgende Einrichtung möglich und passend wäre:

1. Allgemeine Begehren um Lehrmittel gehen durch den Commissär an das Erziehungs-Departement.
 - a) Derselbe hat das Bedürfnis genau anzugeben
 - b) zu bezeugen, daß die nötigen Wand- und Schiefertafeln und ein Schrank zur Aufbewahrung der Lehrmittel vorhanden sei.

Anmerkung: Ich habe eine Schule gefunden, welche noch nicht vor langem reichlich beschenkt wurde. Indessen auf den geschenkten Büchern scheinen während des Sommers alle Vögel des Himmels ausgeruht zu haben; sie würden auf diese Weise ganz zugrunde gehen.

2. Der Commissär hat das Recht, Lehrmittel, welche der Staat geschenkt, wieder zu Handen zu nehmen, sobald sie die Gemeinden nicht richtig unterhalten. Man bringt es fast nicht dazu, daß die Gemeinden schadhaftgewordene Einbände ausbessern lassen, sie trösten sich, ohne Anstand neue zu erhalten, wenn die alten abgegangen seien.
3. Die Commissärs erhalten ein Verzeichnis derjenigen Lehrmittel, welche das Tit. Erziehungs-Departement zu verteilen gedenkt, aber auch das Recht, ihnen bekannt gewordene neue Lehrmittel zu näherer Prüfung vorzuschlagen.

Ich bin überzeugt, Hochgeachtete Herren, es würde auf diese Weise nicht nur ein festerer Gang in die Austeilungen kommen, sondern es würden auch Ersparnisse gemacht werden, welche anderwärts zu brauchen wären.

90.

Lützelflüh, 6. September 1836.

An das Erz.-Dep. Kinderbibel.

... Ein kleines Büchlein, als Anleitung gemütlich, anschaulich und erweckend, den allerersten Religions-Unterricht zu beginnen, wäre höchst wünschenswert ...

91.

Lützelflüh, 29. Oktober 1836.

An das Erz.-Dep.

Die neu errichtete Schule in der Gumm, Gemeinde Oberburg, entbehrt aller Schulmittel. Der Schulkreis hat mir versprochen, für Wand- und Schiefertafeln zu sorgen, auch einen Schrank anbringen zu lassen. Da diese Schule ziemlich dotiert worden von der Gemeinde, es mir auch gar sehr daran gelegen ist, der Gemeinde Oberburg ein Bild vor Augen zu führen, was aus einer Schule werden kann, wenn ein tüchtiger Mann ihr vorsteht, den ich auch gestern gefunden zu haben hoffe, so empfehle ich diese Schule dem Tit. Erziehungs-Departement zu einer reichen Gabe von Lehrmitteln aller Art; denn Alles fehlt.

92.

Lützelflüh, 14. Dezember 1837.

An das Erz.-Dep.

Ich bin so frei, Ihnen folgende Schulen zu Geschenken von Lehrmitteln zu empfehlen.

G r ü n e n m a t t. Diese Schule von 220 Kindern ist nun in zwei geteilt worden. Die Gemeinde hat angeschafft, was ihr möglich war, auch erhielt sie vor 4 Jahren ein Geschenk von Wohldenselben, so daß gar vieles fehlt, besonders Musik, eine Straßburgertabelle ist jedoch vorhanden.

E g g. Diese Schule besitzt gar nichts, hat noch nie ein Geschenk erhalten und besteht aus circa 60 Kindern.

L a u t e r b a c h. Auch diese Schule wurde noch nie beschenkt, besitzt sehr wenig Lehrmittel, wird jetzt von einem Seminarist versehen, der besonders über Mangel an Musik, Schreibvorlagen klagt.

In allen diesen Schulen und in noch mehreren andern ist der größte Jammer über den Mangel eines Lesebuches. Die allgemeinsten Lesebücher sind noch immer Fragenbuch und Kinderbibel. Beide können die Kinder bald halb auswendig, können halb schlafend in dieser

lesen, aber in keinem andern. Wenn dann endlich der Religionsunterricht aus diesen Büchern soll gegeben werden, so haben die Kinder so lange ohne Verstand über diesen Büchern gesessen, daß für sie keiner mehr hineinzubringen ist.

Schließlich empfehle ich noch die Schule im Oberried zu einem Dutzend Exemplaren von Ricklis kleiner Kinderbibel *).

93.

Lützelflüh, April 1838.

An das Erz.-Dep.

Ich war sehr dankbar, daß Wohldieselben bei Uebersendung von Lehrmitteln an Rüegsau mich nicht zur Angabe der Leistungen dieser Gemeinde aufgefordert haben, ich wäre in der größten Verlegenheit

*) Karl Rickli (1791—1843), von Wangen a. A., war schon als erster reformierter Pfarrer von Luzern literarisch tätig und publizierte 1828 dort gehaltene Predigten («Johannis erster Brief...»); unter den 846 Subskribenten auf den über 400 Seiten starken Band befindet sich auch Albert Bitzius, Pfarrvikar in Herzogenbuchsee. Als Seminardirektor (1835—1843) gab Rickli verschiedene für die Schule bestimmte Bücher heraus: eine *kleinere* (1834) und *größere Kinderbibel* (1836), ein *Namenbuch* (1838) und *verschiedene Lesebücher*; von 1839—1842 publizierte er das unregelmäßig erscheinende *Bernerische Schulblatt* und bereitete noch die als Wochenschrift gedachte *Berner-Schulzeitung* vor. Eine schöne Würdigung Ricklis bieten die Gedächtnisrede von Prof. Samuel Lutz und der sehr eingehende Nachruf in der Berner Schul-Zeitung Nr. 1 vom 7. April 1843, S. 1—7. Man sehe jetzt auch A. Jaggi, 1833—1933, Das deutsche Lehrerseminar des Kantons Bern [Bern 1933], S. 70—76, 89—92. Das *Bernerische Schulblatt* 1839—1842 und die *Berner Schul-Zeitung* 1843—1848 befinden sich in der Stadtbibliothek Bern.

Mit Burgdorf war Karl Rickli durch verwandtschaftliche Bande verbunden. Seine einzige Tochter Sophie heiratete 1847 den verwitweten Ludwig Müller (1793—1868), der als Helfer und bekannter Sängervater von 1821—1838 in Burgdorf wirkte und dann bis zu seinem Tode die Pfarrei Limpach versah. Frau Müller zog sich darauf nach Burgdorf zurück, wo sie oft in der Familie ihrer Cousine Frau Pfarrer Marie Fankhauser-Roth verkehrte, bei der sie nach dem Scheunenbrand vom 19. April 1871 ein vorübergehendes Obdach fand. Von den sehr ansprechenden Jugenderinnerungen einer Tochter, Frau Rosa Lauterburg-Müller, die 1940 in einem Privatdruck veröffentlicht wurden, interessieren uns besonders die Burgdorfer Jahre 1868—1875 (Seite 20—33).

Rickli war mit Gotthelf persönlich bekannt. Im Auftrag des Erziehungsdepartementes inspizierten sie 1834 gemeinsam die Fröbelsche Anstalt in Willisau. Bekanntlich widmete Gotthelf 1838 den ersten Band des «Schulmeisters» Seminardirektor Rickli. In Berner Privatbesitz hat sich der schöne Gratulationsbrief erhalten, den Gotthelf seinem vom Pfarrhaus Grafenried her bekannten Freunde Ludwig Müller schrieb zu dessen Verlobung mit Sophie Rickli (23. Dez. 1846).

gewesen. Ich hätte nichts zu sagen gewußt, und doch wäre mir leid gewesen, dem glücklichen Erfolg dieser bettelnden Gemeinde, die um dieser Tugend willen zum Sprichwort werden wird, auf irgend eine Weise im Wege zu stehen. Da aber in Wohlderselben Schreiben noch von Billharzischen Karten *) die Rede ist, so halte ich es für Pflicht, anzutragen, daß dieselben nicht übersandt werden möchten, sie würden ungebraucht verschimmeln; denn erstlich ist kein Lehrer dort imstande, sie zu gebrauchen; zweitens könnte man sie in 3 Schulen gar nicht aufmachen, indem z. B. die Zimmerhöhe zu Aeugstern nicht mehr als 6'/10' ist und in den andern nicht viel mehr, die Tische ringum an die Wände gehen etc. Ich wäre sehr froh, wenn ich Wandtafeln bekommen und auch anbringen könnte; doch würde dieses eher möglich sein, da man diese nach dem leeren Platz zuschneiden kann.

94.

Lützelflüh, 12. Dezember 1838.

An das Erz.-Dep.

Die Klassen in Oberburg werden alle für Schulmaterialgeschenke empfohlen. Kinderzahlen: Oberschule Dorf 60, Unterschule Dorf 70, Schupposen 70, Leimern 90, Gumm 60.

NB. Die Schule Gumm besaß am 29. Weinmonat 1836 gar kein Schulmaterial.

*) **Billharzische Karten.** — Der aus dem badischen Dundenheim stammende Franz Xaver Billharz kam 1824 in die Schweiz, unterrichtete in unstetem Leben in Langnau, Hofwil, Erlach etc. und fand 1834 in Bern eine Stelle als Schreiblehrer an der Mädchenschule. Dort erhielt er vom Erziehungsdepartement den Auftrag, eine *Wandkarte der Schweiz* herzustellen. Da ein Langnauer Lithograph die einzelnen Blätter nicht drucken konnte, zog Billharz nach Sumiswald, suchte aber vergebens einen brauchbaren Arbeiter für die zur Verfügung gestellte Lithographiepresse und mußte die Abzüge schließlich selber machen. Ende 1836 lieferte er das erste Hundert Karten ab. Vgl. Chr. Lerch und P. Müller, Hundert Jahre Sekundarschule Sumiswald, Sumiswald 1934, S. 46—47. — Die Karte ist nicht aufgeführt im II. Faszikel der Bibliographie der Schweiz. Landeskunde (Landesvermessung, Karten ...), Bern 1896. Ein Exemplar des sehr selten gewordenen Werkes kann auf der Schweiz. Landesbibliothek eingesehen werden. Die Stadtbibliothek Bern besitzt nur die Broschüre «Erläuterungen zu der auf Veranstaltung des Erziehungs-Departements der Republik Bern bearbeiteten Wandkarte der Schweiz in 12 Blättern von Xaver Billharz, Bern, C. A. Jenni, 1837». (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. W. Juker.) Die 12 verschieden großen Blätter der Billharzschen Wandkarte der Schweiz ergeben eine Fläche von ca. 128/193 cm (ohne Rahmen). Die Karte ist stumm; die Ortsnamen sind nur mit einzelnen Buchstaben bezeichnet, die in den «Erläuterungen» erklärt werden.

An das Erz.-Dep.

In meinem Kreise liegt eine Schule, die auf dem Rodel 160 Kinder zählt und gegenwärtig ungefähr von 100—120 Kindern besucht wird. Auf dem Stundenplan hat der Schulmeister von 9—10 Leseunterricht für alle Klassen: Testamentler, Kinderbibler, Fragenbüchler, Namenbüchler. Lesen nun alle vier Klassen zusammen, so gibt es einen Mordiospektakel, lesen sie nicht zusammen, so treiben die nicht Lenden Privatspektakel und versäumen die kostbare Zeit. Sie sollen zwar in ihre Bücher sehen, das tun sie aber nicht, weil der Schulmeister nicht auf die Kinder sieht.

Nun habe ich diesen Uebelstand gerügt, als ich den Stundenplan sah, ich rügte ihn später in der Schule bei dessen fortgesetzter Ausübung und treffe ihn demungeachtet letzthin wieder an, sowohl auf dem Stundenplan, als in der Praxis.

Nun muß ich ehrerbietig einfragen: Was ich anzufangen habe, wenn ein Lehrer keine Rücksicht nehmen will auf meine Bemerkungen über Stundenplan und Unterrichtsweise?

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Sie erhalten beigeschlossen die geforderte Uebersicht über die Schulgüter im Kreise Lützelflüh.

Es war ein Verdienst der beseitigten großen Schulcommission, die Anlegung und Prüfung solcher Güter besonders im Auge gehabt zu haben. Wenn die nötigen Lehrmittel, bessere Schulbücher, ja Tinte, Tafeln und Federn für arme Kinder in die Schulen kommen sollen, so sind Schulgüter, aus deren Ertrag solche Bedürfnisse bestritten werden können, durchaus notwendig. In bestellten Gemeinden fällt es fast unmöglich, Geld zu solchen Zwecken zu erhalten. Die Anschaffung von einem Dutzend Schiefertäfelchen, welche eine Ausgabe von 18 Batzen fordert, erfordert zuweilen Anstrengungen, die sich durch mehrere Winter ziehen, ehe man den störrischen Willen solcher Gemeinden bewältigt hat.

Seit dem Jahr 1835 ließ ich mir in meinen Gemeinden die Errichtung solchen Gutes angelegen sein, und brachte es bis dahin auf L. 399.—, die aufgelaufenen Zinse nicht gerechnet. Sobald es auf 1000.— L.

angestiegen ist, sollen die 40 L. Zins zu Schulbedürfnissen, die übrigen Einnahmen zu dessen Vermehrung verwendet werden. Unterdessen muß die Gemeinde aushelfen, und sie tut es auch und besser als reichere Gemeinden.

8. Arbeitsschulen für Mädchen

Heute wird in den verbindlichen Lehrplänen der Primarschule des Kantons Bern die allgemeine Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes empfohlen. Das Verständnis einzelner Schulkommissionen ist aber noch nicht gereift, dem Werkunterricht zum Durchbruch zu verhelfen, weil bei ihnen erzieherische Momente hinter die finanziellen Belastungen gestellt werden. Wenn Jeremias Gotthelf für die Mädchen den Handarbeitsunterricht verlangte und sagte, die Schulweisheit sei für Mädchen so viel wie zwecklos, so hat seine Behauptung noch heute teilweise Berechtigung. Dem formalen Schulwissen wird zu große Bedeutung zugemessen. Die Schule formt keine Menschen, wohl aber das Leben und die Arbeit, und Gott helf sprach sich wohl mit Recht gegen den zu großen Besuch der Mädchen der Sekundarschulen aus, und wenn seine Meinung, die Sekundarschulen seien die ausgesprochenen Schulen der Reichen, heute nicht mehr in allen Teilen stimmt, so war seine Forderung, die Arbeitsschule für Mädchen vor die Alltagsschule zu stellen, richtig, und darum verlangte er die obligatorische und kostenlose Besuchsmöglichkeit des Handarbeitsunterrichtes. Die Gemeinden wollten aber die Geldmittel für den Handarbeitsunterricht nicht zur Verfügung stellen, und nur wenigen Mädchen war es möglich, Woche um Woche einen festgesetzten Schulbeitrag zu bezahlen.

Gegenwärtig setzt sich der bernische Große Rat für die Kleinkinderschulen ein. Schon Gotthelf verlangte sie, und er würde wohl heute staunen und protestieren zugleich, wenn er vernehmen könnte, daß sein sozial berechtigtes Postulat noch heute nicht erfüllt werden konnte.

97.

Lützelflüh, 7. Juni 1832.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Unter dem Datum des 27. April erteilte der Herr Regierungsstatthalter Güdel *) dem Unterstatthalter von Lützelflüh den Auftrag, die Wünsche und Ansichten dieser Gemeinde über Sommer- und Arbeitsschulen zu vernehmen. Nach Verlauf von 14 Tagen teilte dieser seinen erhaltenen Auftrag dem Gemeinderat mit. Dieser trug der Schulcommission die Begutachtung derselben auf und behielt der Hausvätergemeinde den Entscheid vor. Die Schulcommission trennte

*) Siehe Fußnote Seite 22.

sogleich beide Fragen über Sommer- und Arbeitsschulen. Was sie über die erstere gefunden, wird nach Verlauf von drei Wochen, den 9. Juni, der Hausvätergemeinde vorgetragen werden, so daß zu hoffen ist, Hochdieselben werden das Befinden der hiesigen Gemeinde noch vor Verlauf des Sommers erhalten. Was aber die Arbeitsschulen anbelangt, so beschloß die Schulcommission, über dieselben von Gemeinde aus gar nicht einzutreten, weil die zerstreute Lage der Gemeinde bei den einen, bei den andern das nicht gefühlte Bedürfnis so überwiegende Gründe wären: Daß man gar nicht hoffen dürfte, die Zustimmung der Hausvätergemeinde erlangen zu können. Sobald nämlich diese Schulen etwas kosten sollten. Doch gab mir die Schulcommission die Erlaubnis zu versuchen, ob sich nicht privatim eine solche Arbeitsschule einrichten lasse, welche die Gemeinde weder Mühe noch Geld koste, von welcher sie aber den Nutzen hätte, wenn nämlich einer dabei sei.

Von dieser großmütigen Erlaubnis kann ich aber nur so Gebrauch machen, daß ich vor allem, ehe ich noch einen Plan entwerfe, Unterstützung oder die Geldmittel suche, denn die Größe derselben bedingen die Einrichtung. Vor allem aus nehme ich daher die Freiheit, mich an Hochdieselben zu wenden mit der ehrerbietigen Frage: wieviel wohl Hochdieselben zu diesem Unternehmen beisteuern würden, wenn dasselbe gelingen sollte? Eigentlich hätte ich erst hier versuchen sollen, wieviel ich von Privaten erhalten könnte und dann erst das Mangelnde von Ihnen, Hochgeehrte Herren, erbitten; aber in der Ueberzeugung, daß dann das Mangelnde doch beträchtlicher wäre als das Gesammelte, glaube ich zuerst bei Hochdenselben anfragen zu sollen. Dem großmütigen Vorgang folgt dann der Einzelne lieber, er schämte sich, wenn das noch Fehlende nicht ergänzt würde. Die Gemeinden überlassen soviel der Wohltätigkeit der Einzelnen, und diese Wohltätigkeit wurde im letzten Jahre zu vielfachen Steuern so oft angesprochen, daß die Gaben immer spärlicher ausfallen und der Bittende immer unwilligere Gesichter findet. Da aber eigene Erfahrungen von dem großen Nutzen solcher Schulen mich belehrt haben, so werden mich keine Gesichter abschrecken, die Einrichtung einer solchen Schule zu versuchen, so bald ich nur einige Hoffnung zum Gelingen dieses Unternehmens habe.

Mit vollkommener Hochachtung verharrend

der Pfarrer Alb. Bitzius.

An das Erz.-Dep.

Ueber die Mädchenarbeitsschulen bin ich endlich in Stand gesetzt, folgenden Bericht abzustatten.

Rüegsau. Dort ist eine im Dorfe. Drei Tage per Woche zu 16 Bz. die Woche. Kinderzahl 30—40. Die Dauer unbestimmt. An die Kosten gebe die Gemeinde die Hälfte, das Erziehungs-Departement die andere, sagt der Bericht.

Hasle-Goldbach. 12 Stunden per Woche zu 20 Bz. die Woche. Dauer von Ende Juni bis Mitte des Novembers. Kinderzahl 24. An die Kosten tragen 8 Kinder vermöglicher Eltern per Woche jedes 1 Bz. bei, die 16 ärmern was sie vermögen, was aber wenig sein wird, so daß bei Errichtung derselben auf künftige Unterstützung des Departements gerechnet wird, da die Gemeinde nicht eintreten wollte.

Biembach. 18—24 Stunden per Woche vom 15. August bis Ende März, also circa 33 Wochen. Der Lehrerin soll bezahlt werden 20 Bz. wöchentlich und 3 per Woche für die Heizung. 28 Kinder haben sich verpflichtet, dieselbe zu besuchen, von denen 10 per Woche 1 Bz. zahlen wollen, acht $\frac{1}{2}$ Bz., 7 nichts. Vermutlich werden aber weder alle zahlen, noch alle bis ans Ende aushalten, so daß auch hier auf das Erziehungs-Departement viel gerechnet werden muß, indem die Gemeinde ebenfalls nichts beiträgt.

Oberburg. Dorf. Es wird hier für 2 Abteilungen, jede von 15 bis 20 Kinder täglich 6—7 Stunden Schule gehalten, 20 Wochen lang und der Lehrerin wöchentlich 4 L. bezahlt. Die reichen Kinder zahlen selbst, für besteuerte die Gemeinde, für die nichtbesteuerten mittellosen hofft man auf die Hülfe des Departements.

Lützelflüh. Dorf. Wöchentlich 12 Stunden, 15—16 Wochen und jede Woche der Lehrerin 2 L. Von 20 Kindern zahlen ungefähr die Hälfte wöchentlich 1 Bz., für die Aermern hofft man auf Unterstützung des Departements, da die Gemeinde nicht eintreten wollte.

An das Erz.-Dep.

In der Gemeinde Lützelflüh wurden in diesem Jahr drei Nähsschulen abgehalten, zu Lützelflüh, zu Grünenmatt, zu Rahnflüh. Alle drei

dauerten 18 Wochen, zwei 18 Stunden in der Woche, eine nur 12. Sie wurden besucht von 77 Kindern, von denen ungefähr ein Drittel arm war.

Sie standen unter der Aufsicht von Particularen; es ist aber Hoffnung da, daß im künftigen Jahre die Gemeinde mit diesen Schulen sich befassen und sie unter die Aufsicht der Schulcommission tun wird.

So lange dieses nicht geschieht, lassen sich Ungleichheiten in der Bezahlung der Lehrerinnen, in der Beziehung der Schulgelder, lassen sich Persönlichkeiten, die leicht Parteiungen verursachen, nicht vermeiden.

Im ganzen war der Erfolg ein erfreulicher, so daß ich diese drei Schulen zu dem Staatsbeitrag, für jede 40 L. empfohlen habe.

Zugleich habe ich die Ehre, den Bericht über die Arbeitsschule von Rüegsau, welcher der Staatsbeitrag bereits bezahlt worden, beizulegen.

100.

Lützelflüh, 2. März 1828.

An das Erz.-Dep.

In einem Viertel der Gemeinde Hasle zeigt sich bedeutende Lust, eine Kleinkinderschule zu beginnen in einem der Schulhäuser mit Mansarden, Dachstühlen. Die Sache ist mir wichtig, sie ist eine Probe für andere.

Nun muß ich mir aber Auskunft erbitten, ob wohl solche Lehrer oder Lehrerinnen vorhanden seien, ob sie Ansprüche zu machen hätten an die Staatszulage, und ob der Staat wohl an die Errichtung und Unterhaltung dieser Schule etwas beitragen würde?

Sollte die Schule zustande kommen, so wünschte ich mich später noch über deren Einrichtung belehren lassen.

NB. Das Datum, 2. März 1838, wurde in Bern beigefügt.

101.

Lützelflüh, 11. Mai 1838.

An das Erz.-Dep.

Wohldieselben zeigen mir unterm 3. Mai zuhanden der Arbeitsschule von Rüegsau an, daß, wenn nur den Sommer durch Schule gehalten werde, der Staat als Beitrag nur die Hälfte mit 20 L. entrichte.

Hochgeachtete Herren! Ich muß die Freiheit nehmen zur Bitte, diese Verfügung wenigstens in diesem Jahre nicht in Kraft treten zu lassen, indem sie den begonnenen Schulen äußerst schädlich wäre, und freilich in einem andern Jahre das Beginnen derselben hindern würde.

Das ganze Jahr hindurch Arbeitsschule zu halten in meinem Kreise, ist an vielen Orten wegen Mangel an einem Local nicht möglich, denn die Schulstuben können nicht gebraucht werden, an andern Orten nicht rätlich. Der Schulfleiß ist an Orten noch so schwach, die Handhabung des Gesetzes so lützel *), daß die wenigsten Schulen meines Kreises den Winter durch die Hälfte der Schultage von einem Kind durchschnittlich besucht werden, im Sommer kaum einen Dritt. Eine Arbeitsschule würde zum Vorwand werden, den Besuch der Primarschule noch mehr beschneiden, ein Vorwand, der bei lauen Schulcommissionen seine volle Geltung finden würde.

Von den Kindern, welche die Arbeitsschule [besuchen], zahlen gewöhnlich $\frac{2}{3}$ nichts, der eine Dritt vermag es nicht, und der zweite Dritt würde die Kinder nicht senden, wenn es etwas kostete, es sind belastete Hausväter. Der letzte Dritt würde seine Kinder gar nicht senden ebenfalls, wenn er etwas bedeutendes zahlen müßte. Die Arbeitsschulen sind noch so neu und die Tellen für die Primarschulen an vielen Orten so hart, daß zu neuen Ausgaben für die Kinder wenige geneigt sind. Voriges Jahr waren hier in Rahnflüh und Grünenmatt Nähsschulen, an beiden Orten zahlten die Kinder, so viel man erpressen konnte. Die Schule dauerte nicht das ganze Jahr durch, und doch war zu wenig Geld da, und ich hatte große Mühe, die Lücke anders decken zu lassen, als durch die 8 durch Stoff bestimmten Franken.

In diesem Jahre sind nun, zu den bereits bestandenen, Arbeitsschulen in dieser Gemeinde gekommen, der Gemeinderat hat sie unter seine Obhut genommen, die Lehrerinnen prüfen lassen und angestellt, aber nur für den Sommer, und wenn der Staatsbeitrag auf 20 L. reduziert würde, so dauerten sie nicht den ganzen Sommer. Der Gemeindrat könnte von sich aus keinen Zuschuß machen, er müßte die Angelegenheit an die Hausvätergemeinde bringen und dort kurz abgesprochen werden.

*) Nach dem Gotthelf-Glossar von A. v. Rütte bedeutet **lützel**: 1) klein, schmächtig, 2) elend, 3) tropisch, eitel, unbedeutend (von Menschen). Vgl. Friedli, Lützelflüh, S. 16.

Ein ähnliches Schicksal würde die Schule zu Rüegsau ebenfalls haben. Darum habe ich mir die Freiheit genommen, der Schulcommission von Rüegsau Wohlderselben Weisung nicht mitzuteilen, bis ich Bericht erstattet und um Stündigung oder Aufhebung derselben gebeten hätte.

Anmerkung: Wie Gotthelf über Arbeitsschullehrerinnen urteilt, siehe Brief Nr. 51, Jahrbuch 1948, Seite 70, letzter Abschnitt.

W. M.

9. Schulzeit

Paragraph 31 des Schulgesetzes von 1835 schrieb vor: «Die Schulzeit dauert das ganze Jahr mit Ausnahme von 8 Wochen Ferien, welche von der Ortsschulkommission bestimmt werden. Das Erziehungsdepartement ist jedoch befugt, in dringenden Fällen, und wo die Ortsverhältnisse es erfordern, auf den Bericht der Ortsschulkommission die Ferienzeit zu verlängern.»

Gegen diese Bestimmung setzte aber im Volk ein richtiges Kesseltreiben ein, da man noch lange nicht einsichtig genug war, auch nur ein bescheidenes Minimum an Stundenzahlen anzuerkennen. Schulkommissionen und Gemeinderäte hatten einen schweren Stand, denn nicht selten mußten in einzelnen Gemeinden über 50 Hausväter vor versammelter Behörde wegen Schulversäumnisse der Kinder zur Rechenschaft gezogen werden. Gotthelf hatte sich weniger mit einzelnen Vätern zu beschäftigen als mit den Schulbehörden, welche oft selber nicht einsehen wollten, daß das Gesetz für alle Gemeinden rechtsgültig war. Besonders die Durchführung der Sommerschule war keine leichte Arbeit, um so mehr, da nicht alle Schulmeister damit einverstanden waren, denn sie glaubten Mehrarbeiten leisten zu müssen ohne entsprechende Entschädigungen. Zudem wollten sich die meisten Lehrer den notwendigen Nebenverdienst als Bauer, Handwerker oder Gemeindeschreiber nicht entgehen lassen. Der Sommerschule maß Gotthelf selber keine allzugroße Bedeutung bei, da die Kinder auf dem Lande im Sommer sehr früh aufstehen müssen, «und sollten sie des Nachmittags, bei gutem Wetter, in der Stube sitzen, so schlafen sie oder haben mit dem Schlaf zu kämpfen und also nicht Zeit zur Aufmerksamkeit».

Aber Gotthelf trat auch sehr scharf und entschieden gegen die einreibende Schulschwänzerei einzelner Lehrer auf, so daß er sogar mit Abberufung drohen mußte (Lehrer und Gemeindeschreiber Samuel Affolter in Oberburg; siehe Jahrbuch 1948, S. 70).

102.

Lützelflüh, 13. Mai 1832.

Die Schulkommission Lützelflüh an das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Die Schulcommission, beauftragt zu untersuchen, inwiefern der Aufoorderung des Tit. Departementes der Erziehung, ununterbrochene Sommerschulen zu errichten, mit dem Anerbieten, dieselben zu unter-

stützen, entsprochen werden könne, hat nach genauer Erwägung Folgendes, wenn schon nicht ganz den großen Bedürfnissen entsprechend, doch den finanziellen diesjährigen Kräften der Gemeinde angemessen, gefunden. Sie hat zuerst erkannt, daß weder der Nutzen noch die Ehre der Gemeinde es erlaube, die Aufforderung und das Anerbieten des Erziehungs-Departementes ganz von der Hand zu weisen, so wie sie auch erkannte, daß die diesjährigen großen Auslagen der Gemeinde es nicht erlauben, denselben in ganzem Umfange zu entsprechen.

Daher schlägt nun die Schulcommission der ehrenden Hausvätergemeinde vor, die (in den meisten Schulen bereits eingeführten) Sommerschulen für dieses Jahr, nach der ersten Meinung auf 12, nach der zweiten auf 10 Wochen festzusetzen und zu erhöhen, und für jede Woche, welche die Schulmeister mehr Schule als bisher halten müssen, jedem 25 L. zu vergüten. Das Tit. Erziehungs-Department solle dann ersucht werden, von diesen vermehrten Schulwochen für jede Schule 4 Wochen zu übernehmen, welches für 6 Schulen die Summe von 60 L. fordert. Nimmt man nach der ersten Meinung die Sommerschule zu 12 Wochen an, so fällt der Gemeinde die Ausgabe für 8 Wochen auf; von diesen 8 Wochen sind aber abzuziehen diejenigen, für welche die Schulmeister bereits verbunden und also auch bezahlt sind, welches sich folgendermaßen verhältet:

Zu Lützelflüh sind bereits 4 Wochen Sommer-Schule, also nur 4 neue, noch 10 L.

Grünenmatt	4	4	10
Rahnflüh	4	4	10
Oberried	6	2	5
Egg	keine	8	20
Lauterbach	ebenf. keine	8	20

Die eigentliche Ausgabe der Gemeinde betrüge also 75 L.

Nimmt man die zweite Meinung, so müssen bezahlt werden für

Lützelflüh	neue Wochen	2	macht	5 L.
Grünenmatt		2		5
Rahnflüh		2		5
Oberried		0		0
Egg		6		15
												also	45	L.	

Also trüge nach der letzten Meinung das Erziehungs-Departement 15 L. mehr als die Gemeinde bei, welches Verhältnis demselbigen vielleicht nicht ganz angemessen scheinen könnte.

Ferner fand die Schulcommission zweckmäßig, bequemer für Eltern und Lehrer, dem Lernen durchaus nicht nachteilig, wenn diese Sommerschulen nicht den ganzen Tag, sondern nur des Morgens, von 7—11 Uhr, dauern würden.

Endlich erkennt die Schulcommission, mit dem Inhalte dieses Gutachtens durch die Mitglieder der Commission bekannt machen zu lassen und ihnen einen Termin von 2 Tagen zu allfälligen Einwürfen festzusetzen.

Dieses geschah auch. Schriftliche Einwürfe gelangten keine ein, wohl aber die mündliche Bemerkung, daß man, ungeachtet des nicht hohen Lohnes, gerne zum Besten der Gemeinde etwas beitragen und, für dieses Jahr, den Bestimmungen dieses Gutachtens sich unterziehen wolle.

Also erkennt in der Sitzung der Schulcommission den 13. Mai 1832.

Für die Richtigkeit der Abfassung zeugen

Das erste Mitglied: Ulrich Geißbühler.

Der diesmalige Sekretär: Albert Bitzius, Pfr.

103.

Lützelflüh, 28. März 1836.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Sie fragen, ob die Einführung der gesetzlichen Schulzeit in meinem Kreise möglich sei.

In der Gemeinde Oberburg sind 4 Wochen, in Hasle 15 Wochen, Lützelflüh und Rüegsau 12 Wochen Sommerschulen. In Oberburg hält der Lehrer den ganzen Sommer über Privatschule.

Hochgeachtete Herren! Die Einführung der gesetzlichen Schulzeit wäre allerdings auch im Emmenthal für einige Kinder wünschenswert. Ich fürchte aber, dieser Nutzen stünde in keinem Vergleich mit den Kosten und dem Unwillen, die erzeugt würden.

Den Sommerschulen wurde hier in meinem Kreise von den Behörden keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Kinder konnten sie besuchen oder nicht, sie konnten etwas lernen oder nicht, darnach fragte man nicht, es wurden weder Herbstexamens abgehalten, noch Censuren, noch dieselben besucht.

Zudem sind die Lehrer für diese Schulen, die in einer Zeit abgehalten werden, wo der Lehrer allfällig etwas verdienen kann, meist weit schlechter bezahlt als für die Winterschulen. Die Erhöhung ihrer Besoldung steht hier an den meisten Orten in keinem Verhältnis mit

der Vermehrung ihrer Arbeit und ich fürchte, dies möchte bei noch mehr zu erweiternder Schulzeit jetzt, da ein Minimum von 150 L. festgesetzt ist, noch mehr der Fall sein und die Lehrer beschwert werden ohne Entschädigung, oder ohne genügende.

Sollte der Staat die Kosten der zu vervollständigenden Schulzeit übernehmen wollen, wäre es ein anderes. Dann müßten aber wieder die Sommerschulen ganz anders beaufsichtigt werden, wenn das Geld nicht weggeworfen sein sollte . . .

104.

Lützelflüh, 8. April 1836.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

... Ebenso, Hochgeachtete Herren, muß ich bemerken, daß ich mich in meinem Kreise widersetzen würde, wenn man die vorgeschriebenen 18 Schulstunden auf 3 Tage zusammen drängen wollte, indem die Nachmittagsstunden fast ganz verloren wären. Der Landmann und seine Kinder stehen des Morgens früh auf, und sollten sie des Nachmittags, bei gutem Wetter, in der Stube sitzen, so schlafen sie oder haben mit dem Schlaf zu kämpfen und also nicht Zeit zur Aufmerksamkeit. Sicher haben auch Sie, Hochgeachtete Herren, Gelegenheit gehabt, die Wahrheit meiner Behauptung zu beobachten. . . .

105.

Lützelflüh, 5. Juni 1836.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Sie erhalten inliegend das Ansuchen der Gemeinde Oberburg um Verlängerung der gesetzlichen Ferienzeit. Ich möchte demselben nur den Wunsch beifügen, daß der Gemeinde Oberburg sehr ernstlich verdeutet würde, daß bis zu einem bestimmten Tag nächsten Herbst ihr seit Jahren bestandenes Provisorium ein Ende habe und sie bis zu dem gesetzten Termin der Hohen Behörde die Beschußnahme der Gemeinde über den künftigen Schulbestand und die Besoldung der definitiv zu besetzenden Stellen zur Genehmigung vorzulegen habe.

Schließlich muß ich bemerken, daß von den drei anderen Gemeinden meines Kreises in Bezug auf Vermehrung der Schulzeit und der Einkommen, oder daherigen Begehren, mir keine Schritte bekannt worden sind, außer daß ich zufällig hörte, der Gemeinderat habe eine Eingabe um Verlängerung der Ferienzeit beschlossen und bitte um Zuschuß von Seite des Staates.

Hochgeachtete Herren, sobald mir augenscheinlich wird, daß die Gemeinden in stiller Gemütlichkeit die Sachen beim Alten wollen bleiben lassen, muß ich da von Amteswegen einschreiten und wie, oder kann ich auch gemütlich stille bleiben?

106.

Lützelflüh, 28. August 1836.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Ich machte es mir zur Pflicht, zu einer genauen Uebersicht nicht nur der Leistungen der Lehrer in meinem Kreise, sondern auch der Tätigkeit der Schulcommissionen und des Schulfleißes der Kinder zu gelangen. Den Erfolg meiner Bemühungen Ihnen mitzuteilen, halte ich ebenfalls für Pflicht. Da jedoch über den Wert der Lehrer bereits vollständig abgesprochen worden ist, so übergehe ich, um nicht unbescheiden zu sein, das was diese angeht. Die den Lehrern übergebenen Tabellen wurden mir nicht gehörig ausgefüllt zurückgegeben, und bei mehreren vermute ich, habe der Lehrer falsch gerechnet. Daher kann ich nur die Durchschnittszahl der Tage angeben, welche ein Kind, während des Winterhalbjahres, die Schule besucht und auch dieses bei einigen Schulen vielleicht zu hoch angeschlagen.

Lützelflüh : Dorf 52 Tage, Grünenmatt 59, Egg 65, Rahnflüh 69, Lauterbach 47, Oberried 42.

Ueber ihre Leistungen berichtet die Schulcommission, daß sie sich in der Regel 2mal im Monat versammelt und zum Grundsatz angenommen habe: es sollen die Kinder unter 12 Jahren wenigstens 4 Tage per Woche die Schule besuchen, die ältern Kinder wenigstens 2 Tage vor und 4 Tage nach dem Neujahr. Später wurde erkannt: Diejenigen Hausväter vorzubescheiden, deren Kinder im December nur 5, im Januar nur 8 und im Februar nur 2 Tage die Schule besuchten. Demgemäß wurden 22 Hausväter vorbeschieden und 3 dem Richter überwiesen.

Hasle : Dorf 59, Bigelberg 59, Biembach 47.

Die Schulcommission berichtet, daß sie sich 1mal per Monat versammelt, 10 Hausväter vorbeschieden, 2 dem Richter überwiesen, aber nicht vernommen habe, ob sie gestraft worden.

Rüegsau : Dorf 59, Rüegsbach 44, Aeugstern 57, Schachen 57.

Die Schulcommission erzählt, zu Beurteilung des Schulfleißes hätte sie keine Grundsätze angenommen, so wenig als der Große Rat, indessen seien vor die Commission beschieden worden 8 Hausväter,

von denen 3 dem Richter überwiesen, welche laut mündlichem Vernehmen mit 6 Stunden Gefangenschaft bestraft worden sein sollen. Oberburg : Dorf 66, Stalden 58, Kernenspeicher 46. Von Zimmerberg habe ich keine Tabelle erhalten.

Die Schulcommission hat sich im ganzen Winter zweimal versammelt und höchstens ein Dutzend, ich glaube aber nur ein Halbdutzend, Hausväter warnen lassen¹).

Schließlich möchte ich die Schulen Rahnflüh, Oberried, Aeugstern, Schachen und Rüegsau für Straßburgertabellen²⁾ und Oberried insbesondere für Schulbücher empfehlen, da dort noch keine geschenkt worden und der Lehrer sie zu benützen wüßte.

107.

Lützelflüh, 18. August 1836.

An Regierungsstatthalter Fromm in Burgdorf.

Hochgeehrter Herr!

Das Erziehungs-Departement, ohne meine Empfehlung zu berücksichtigen, hat der Gemeinde Oberburg nur gestattet 12 Wochen Ferien im Sommer, während sie bis dahin nur 4 Wochen Sommerschule hatte, und mir bestimmt aufgetragen, darauf zu achten, daß seiner Verfügung nachgelebt werde.

Darauf hin faßt die Gemeinde Oberburg folgende Erkanntnis, welche den Sinn hat, daß es die Gemeinde bei den 4 Wochen lasse, daß aber, wer gerne wolle, seine Kinder in die Privatschule von Oberburg senden könne, wozu es keine Erkanntnus bedurfte.

Hätte die Gemeinde nun die Oberburg- und Staldenschule gehörig eingerichtet und den Schulbesuch nicht nur für jeden zugängig, sondern obligatorisch gemacht, so hätte ich für Zimmerberg und Kernen-speicher³⁾ ein Auge zugetan, allein so darf ich es unmöglich hinnehmen, sondern muß zur Vollziehung des Departementes Wohlderselben Handbietung nachsuchen.

Mit aller Hochachtung verharrend der Schulcommissär
Alb. Bitzius.

¹⁾ Tatsache ist, daß die Schulkommission in Oberburg sehr oft weit über 30 Hausväter zu Sitzungen einladen mußte, um sie zu mahnen, die Kinder fleißiger zur Schule zu schicken. Die Mahnungen fruchteten meistens nichts, so daß nicht selten Bußen ausgesprochen wurden. W. M.

²⁾ Siehe Fußnote 2 Seite 30.

³⁾ Das Schulhaus Kernenspeicher (Bauernhaus!) wurde später verlegt auf die Gumm. W. M.

108.

Lützelflüh, 3. Oktober 1836.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Laut Schreiben vom 6. Juni wurde mir durch Wohldieselben angezeigt: Die Gemeinde Oberburg sei angewiesen worden, innerhalb 4 Wochen sich auszusprechen, wie sie ihr Schulwesen auf künftigen Winter definitiv organisieren wolle.

Da die Gemeinde Oberburg Sie mit ihrem Entschluß bat, so nehme ich die Freiheit anzufragen: Was Wohldieselben in Bezug auf die Staldenschule beschlossen, welche letzten Herbst provisorisch auf 1 Jahr ausgeschrieben und besetzt wurde? Nach einem anfänglichen Plane sollte sie eingehen; ist darüber aber anders verfügt worden, so sollte sie neu ausgeschrieben werden, damit dem Gesetz ein Genügen geleistet werde. Aus diesem Grunde hielt ich mich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen. Möglich ist vielleicht, daß die Gemeinde Oberburg es nicht nötig fand, der erhaltenen Weisung nachzukommen, so wenig, als sie es nötig fand, ihre Sommerschulen gesetzlich einzurichten, was ich dem Tit. Regierungsstatthalteramte anzuzeigen gezwungen war.

109.

Lützelflüh, 27. Januar 1837.

An das Erz.-Dep.

Der § 42 des Primarschulgesetzes weiset die Schulcommission an, die umsonst ermahnten Hausväter dem Richter zu überweisen. Was nun dieser Richter macht, ob er auch vorladet, ob er nur ermahnt, ob er auch büßt, bleibt in den meisten Fällen den meisten Schulcommissionen unbekannt. Es ist möglich, daß er das Gesetz handhabt, es ist aber auch möglich, daß er es nicht tut, und das letztere müssen die Schulcommissionen zuweilen glauben, wenn ihnen gar keine Bußen abgeliefert werden.

Diese Schulcommissionen in unserer Gegend sind gewiß gar nicht streng; so wird die Schulcommission von Lützelflüh z. B. anfangs Februar nur die Hausväter zur Ermahnung vor sich laden, welche im Christmonat und Januar zusammengenommen ihre Kinder nicht 18 Tage in die Schule geschickt. Von dieser Vorladung bis zur Ueberweisung ist aber noch ein bedeutender Schritt. Aber den Schulcommissionen, die so sehr der Ermunterung bedürften, ist es nicht zu verübeln, wenn sie auch das Wenige unterlassen, was sie bisher

getan, sobald sie in der Ungewißheit bleiben, ob jemand sie unterstützt, vielleicht zu glauben meinen müssen, daß ihre Anzeigen ganz unbeachtet bleiben. Als Schulcommisär glaubte ich mich verpflichtet, Wohldenselben diese Wahrnehmung mitzuteilen und den Wunsch auszudrücken, daß der Richter den Schulcommissionen auch antworten, die Bußen zu rechter Zeit mitteilen und sein Richten irgend einer Controlle unterworfen werden möchte.

110.

Lützelflüh, 3. Februar 1837.

An das Erz.-Dep.

In Ihrer Beantwortung, meinen Wunsch, daß die HH. Gerichtspräsidenten die Schulcommissionen von ihren Vorkehren gegen die angezeigten saumseligen Eltern benachrichtigen möchten, betreffend, geben Wohldieselben mir den guten Rat, mich an den betreffenden Gerichtspräsidenten selbst zu wenden mit diesem Wunsche.

Hochgeehrte Herren, es tut mir leid, daß ich denselben nicht befolgen kann.

Sechs andere Commissärs teilen mit mir die Ansicht über Schulen, die unter der Gerichtsbarkeit von zweien Präsidenten stehen. Wie muß es dem betreffenden H. Präsidenten vorkommen, wenn ich allein die Anforderung mache, während von anderer Seite her mit solchen unbescheidenen Bitten man ihn im Stiche läßt? Und was hülf's am Ende, wenn ich mich auch preisgeben würde, wenn einige Schulcommissionen Anzeigen erhielten, die andern aber nicht? Möglich wäre es vielleicht, daß ich mich mit jenen sechs Commissärs verständigen könnte, aber wie würde der betreffende Herr Präsident über uns urteilen, wenn er an der großen Ratssitzung von einem Dutzend anderer Präsidenten hörte, daß solche Anmaßung von Schulcommisärs ihnen nicht vorgekommen sei? Und was würde es wieder nützen, wenn an einem Orte es erzwungen würde, an Dutzenden von Orten aber unterbliebe?

Wenn aber der Präsident oder sein Schreiber unsern Wunsch abschlagen oder stillschweigend seine Erfüllung unterlassen würde, in welcher Stellung wären wir dann?

Das, Hochgeachtete Herren, sind die freimüfig ausgesprochenen Gründe, welche mich abhalten, Ihren väterlichen Rat zu befolgen. Eine Wahrnehmung habe ich Ihnen mitgeteilt, die zur Folge haben wird, daß die Schulcommissionen erlahmen und es in vielen Dingen

beim guten Alten bleibt. Diese Mitteilung lag in meiner Pflicht; dem Uebelstand abzuhelfen, liegt weder in meiner Macht, noch berechtigt mich meine Stellung oder das Gesetz zu dem Versuch.

111.

Lützelflüh, 3. März 1837.

An Regierungsstatthalter Fromm in Burgdorf.

Hochgeehrter Herr!

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde Oberburg ihre Schulzeit nicht nach dem Gesetz erhöht, sondern ist bei der alten Uebung geblieben. Auf meine Aufforderung, es zu tun, erhielt ich von der den 18. Februar versammelten Einwohnergemeinde folgende Antwort:

«Ueber die Sommerschule solle folgender Bericht eingegeben werden:

Die vom Zimmerberg schulkreis erklärten: Sobald ihr Schulhausbau so weit vorgerückt sei, daß Schule gehalten werden könne, solle die Sommerschule gesetzlich gehalten werden, bis dahin nach der alten Uebung: 4 Wochen.

Die vom Staldenschulkreis erklärten ebenfalls: Die Schule gesetzlich zu halten, sobald Platz dafür errichtet sei.

Diejenigen vom Dorf schulkreis gaben von sich aus keine Äußerung über Einführung der gesetzlichen Sommerschule, es sei eine Sache der Einwohnergemeinde, dieses zu bestimmen.»

Ich muß darauf vor allem aufmerksam machen, daß es die Einwohnergemeinde selbst ist, welche diesen Bescheid mir gibt, welche also in die Erhöhung der Schulzeit nicht einzutreten zu wollen scheint, sondern die Sache den Kreisen zuschieben möchte, um die ganze Sache zu verschieben. Es ist ein Bescheid von Oberburg wie seit 40 Jahren gegeben und damit sich bis dahin heraus genommen hat.

Hochgeehrter Herr! ich beklage mich über diesen Bescheid und bitte, daß der Einwohnergemeinde von Oberburg ein tüchtiger Verweis gegeben werde über ihre fortgesetzten Versuche, Beamte der Regierung zu täuschen, zu höhnen, Ihre Bestrebungen zu vereiteln.

Ferner, Hochgeehrter Herr! muß ich darauf antragen, daß die Sommerschule oder vielmehr die ganze Schulzeit gesetzlich bestimmt, die Lehrer gehörig entschädigt werden, und zwar von der Einwohnergemeinde aus. Die Schule auf der Gumm ist auf diesem Fuße von der Gemeinde aus fundiert worden. Ich begreife wahrhaftig diese Ant-

wort der Gemeinde nicht. Bloß wenn es Buben wären, wäre sie mir erklärlich.*)

Dieses, Herr Regierungs-Statthalter, sind meine beiden Anträge, das Schreiben und den Bericht über die Sommerschulen in der Gemeinde Oberburg betreffend.

Mit besonderer Hochschätzung: der Schulcommissär: Alb. Bitzius.

112.

Lützelflüh, 25. Januar 1843.

An das Erz.-Dep.

In Vervollständigung der Akten glaube ich beiliegende Mitteilung Wohldenselben zusenden zu sollen. Für die Zurechtweisung des Herrn Präsidenten statte ich Ihnen meinen Dank verbindlichst ab; es ist wirklich ein Elend, so dabei sein zu müssen.

Wir beschieden vor einem Jahr einen Mann vor Schulcommission wegen hartnäckiger, über ein Jahr andauernder Schulversäumnis. Derselbe brüllte, daß man es weit hörte, hielt erst mir die Faust unter die Nase und sagte, er hätte besser das Recht hier zu reden, als ich, er hätte mehr an das Haus bezahlt, endlich drohte er der ganzen Schulcommission mit der Faust, titulierte uns Kerlisse. Der Vorfall, samt der Säumnis wurde angezeigt, auf doppelte Strafe des Mannes gedrungen, er wurde um zwei Franken gebüßt, von irgend einer Restitution des Ansehens der Schulcommission war nicht die Rede, eine daherige Reklamation blieb unbeachtet, weil einmal gefällte Sprüche nicht mehr abzuändern seien. Die Folge war, daß, so oft ich beim Hause vorbei ging, ein Gelächter hinter mir herscholl. Da indessen die Schule in Lützelflüh Wurzeln geschlagen, so kann man so etwas persönlich hinnehmen, der Sache schadet es nicht mehr in gefährlichem Grade. In Rüegsau ist es anders, da ists noch öde und leer und keine Gärung ist in der Masse, der Zustand der Schule in weitester Beziehung hat sich dort wenig gebessert. Es ist da ein Friede fast wie im Paradies, jeder mit sich äußerst zufrieden und auch mit andern, weil sie ihn ruhig ließen. Bei einem solchen Zustande hilft

*) In Oberburg waren für jeden Schulbezirk eigene Schulkommissionen eingesetzt worden, so daß große Verschiedenheiten in der Ansetzung der Schulstunden in Erscheinung traten. Jeder Schulkreis mußte eigene Schulstellen bestimmen, um Lehrer zu besolden und Schulhäuser zu bauen, da die Einwohnergemeinde anfänglich alle Beiträge ablehnte. W. M.

fast nichts als die Handhabung des Schulfleißes. Sobald man Hausväter verklagt, hört der Friede auf; ein Hausvater klagt über den Schulmeister, ein anderer über die Schulstube, der Schulmeister über die Schulcommission und Mangel an Lehrmitteln, die Schulcommission, angefochten, tut auch die Augen auf, sieht dem Schulmeister in die Karten und rüttelt am Gemeindrat, und nach und nach kommt die Sache in Bewegung, und ein Fortschreiten beginnt.

So weit hatte ich es mit Rüegsau noch nicht gebracht. Es existiert im Schulcommisariatkreise Lützelflüh eine Art von Centralschulcommission, oder vielmehr eine jährliche Conferenz, beschickt von allen Schulcommissionen des Kreises. Hier werden teils allgemeine Angelegenheiten besprochen, teils und hauptsächlich Verabredungen in Beziehung auf Handhabung des Schulfleißes getroffen. Diese Verabredungen sind von großem Nutzen.

Gemeinden, die sonst alles schlitten ließen, ziehen an und der Schulfleiß, namentlich in den Sommerschulen, wo die größte Sünde liegt, ist in einzelnen Gemeinden fast um die Hälfte gestiegen. Nur Rüegsau wußte den Verabredungen sich bis dahin zu entziehen, und endlich jetzt zum erstenmal ermannnt es sich, bleibt wenigstens teilweise der Verabredung getreu, verleidet, wenn ich nicht irre, 45 Hausväter (Lützelflüh hat bei strengen Bestimmungen und einer um $\frac{1}{3}$ größern Kinderzahl, wenn ich nicht irre, nicht über 15 zu verleiden gehabt, und dies infolge einer milden, aber consequenten Handhabung des Gesetzes seit 3 Jahren), und der Richter läßt 2 Monate vorbeigehen, ohne sie vorzuladen, legt allen Hausvätern dadurch seine Meinung an Tag und schlägt Jahre lange Mühe mir tot. Hochgeachtete Herren! Da glaube ich es erlaubt, zornig zu werden, wehmüdig wird man hintendrein, wehmüdig, wenn von Leuten aus dem Volk und die immer das Volk im Munde haben, jeder Anstrengung zur Bildung dieses Volkes die Spitze abgebrochen wird. Aber je dümmer es bleibt, eine desto sichere[re] Beute ist es nicht der Pfaffen, sondern der Agenten. Dieses Widerstreben wird natürlich vermäntelet, mit schönen Worten verbrämt und über die ganze Gleisnerei käme man vielleicht nicht ins klare, wenn nicht jahrelanges consequentes Handeln, das mit den Worten in grellstem Widerspruch stünde, einem den Daumen in die Hand fallen ließe.

Im Falle die Eile der Sache mir nicht Zeit läßt, den Zorn bei solchen Anlässen verrauchen zu lassen, sondern mich zum Schreiben zwingt,

so möchte ich Wohldieselben um den im Schreiben sichtbar werden-den Widerschein dieses Zornes um Verzeihung bitten für Vergangenheit und Zukunft.

113.

Oberburg, 9. März 1843.

Die Schulkommission Oberburg an den Gemeinderat zu Oberburg.

In Folge der dieses Jahr stattgehabten vom Tit. Erziehungs-Departement angeordneten Schulinspektion, wurde durch den Herrn Schulcommisär Bitzius aus Auftrag der hohen Behörde der Schulcommission von Oberburg die Bemerkung übermacht, daß die für Schulunfleiß gefallenen Bußen nicht in den Gemeindeseckel fallen sollen, sondern von der Schulcommission zu behändigen und für Schulbedürfnisse zu verwenden seien. Die Schulcommission wird anbei angewiesen, zu Verwaltung dieser Gelder einen eigenen Schaffner zu halten. Von diesen Bußen ist uns bis dahin nichts zugekommen. Die Schulcommission ersucht daher den Tit. Gemeinderath, ihr dieselben zuzustellen. Des Geldes bedarf die Schulcommission um so mehr, als sie von der Behörde infolge der Inspektion angewiesen wird, die in den Schulen fehlenden Lehrmittel für arme Kinder anzuschaffen.

In Erwartung, daß der Tit. Gemeinderath obigem Befehl der Behörde getanem Gesuch entspreche, verharren mit Hochschätzung!

Der Präsident: S. Amport.

Der Actuar: G. Ziegler, Vicar *).

114.

Lützelflüh, 19. März 1843.

An das Erz.-Dep. [fehlt bei Tobler]

Vor bemerkung : Jakob Burkhalter von Kalchhofen bei Hasle klagt in einem Schreiben vom 4. März 1843, er sei ungerecht gebüßt worden, da seine Kinder die Schule nicht unfleißig besucht hätten. Er verlangt von der Schule (er ist Pietist), die Lehrer sollten die Kinder beten lehren, und zudem sollen sie Tugend predigen und Laster bekämpfen.

Albert Bitzius schreibt nun über den Kläger:

Sie haben mir die Klage des Jakob Burkhalter von Rüegsau, im Kalchhofen bei Hasle, zur Berichterstattung zugewiesen. Wohldieselben er-

*) Gottlieb Ziegler, geb. 1817, Vikar in Oberburg unter Pfarrer J. W. Hürner 1841—1843, Helfer in Kandergrund von 1847 bis zu seinem Tode 1860. Sein Neffe, Bezirkshelfer W. Ziegler in Burgdorf, verfaßte das Lebensbild für die Sammlung Bernischer Biographien, Bd. V, S. 97—99.

lauben mir in einem allgemeinen und in einem besonderen Teile meines Auftrages mich zu entledigen.

Nach Erscheinung des neuen Schulgesetzes fand in Bestrafung unfleißigen Schulbesuches nicht nur die größte Ungleichheit, sondern auch die größte Schüchternheit statt. Die einen Schulcommissionen versammelten sich, andere nicht. Die einen mahnten, andere nicht, wenige sprachen (so meistens im Emmenthal) bei nutzlosem Mahnen den Richter an. Das Vorbescheiden vor die Commission war die strengste Strafe. Dieses Vorbescheiden ohne Strafe hatte die Folge, daß die Fehlbaren immer zahlreicher, immer unverschämter wurden, so daß die Schulcommissionen an solchen Tagen fast Leib und Leben riskierten. Man glaubt nicht, wie, wenn 30—80 beisammen sind, jedem Einzelnen der Kamm wächst. Und während er dem Einzelnen wuchs, verloren die Schulcommissionen den Mut und das Wenige, was geschehen war, geschah nun auch nicht mehr, und auf alle Zusprüche erhielt man nur eine Antwort: «Was wollen wir allein, wenn die andern nichts machen?»

Ich versuchte die Stiftung einer Centralschulcommission meines Kreises; sie gelang, wenn auch noch teilweise die Handhabung fehlt, und zwar nicht selten aus Schuld der Lehrer, weil sie wohl wissen, daß eine Controlle der Hausväter auch zu einer Controlle ihrer Leistungen führt.

Man bestimmte ein Minimum des Schulfleißes und stellte das Maximum so, daß bei Erreichung desselben eine bedeutende Besserung des bisherigen Schulfleißes statthaben mußte.

Bei Feststellung desselben ergab es sich, daß Schulcommissionen keinen Begriff vom bisherigen Unfleiß hatten, denn sie wollten das Minimum so hoch stellen, daß dessen Handhabung unnötig gewesen wäre.

Es wurde nun festgesetzt, daß im Laufe eines halben Jahres alle unfleißigen Hausväter wenigstens zweimal gewarnt und dann am Ende des halben Jahres, wenn der Unfleiß unentschuldigt geblieben, sie dem Richter überantwortet werden sollten. Alle Entschuldigungen aber sollten von der Schulcommission sorgfältig untersucht und nötigen Falles auch die Hausväter vorgeladen werden. In den meisten Fällen wurden die Entschuldigungen nach dem Grundsätze beurteilt, daß Gnade über Recht sei, und äußerst selten wird ein Hausvater zu näherer Erörterung vorbeschieden. Das Minimum, das für die jüng-

sten Kinder gefordert wird per Jahr, ist 120 Tage. Die Kinder über 12 Jahre kommen mit 90 durch, wo im Sommer drei Stunden für einen Tag gelten.

Hochgeachtete Herren! Dieses wird Ihnen als viel zu wenig erscheinen, als eine übergärdige Willkür, und dennoch ist dieses Minimum bis dato nicht einmal gehandhabt worden. Lützelflüh ist die einzige Gemeinde, welche für das Winterhalbjahr es aufrecht erhalten. In Beziehung auf das letzte Sommerhalbjahr war Lützelflüh die einzige Gemeinde, welche die Herabsetzung des Minimums in Beziehung auf die Ueberweisung an den Richter, wobei ein Unterweisungskind 10 Tage, eines über zehn 20 Tage, eines unter zehn 30 Tage die Schule besucht haben mußte, consequent durchführte. 15 Hausväter wurden dem Richter überwiesen. Vor drei Jahren hätte man durchaus nicht so weit gehen können. Sumiswald z. B. soll nur die Kinder straffällig erkannt haben, welche nicht 5 Tage die Schule besucht. Mehr als 90 Hausväter seien zum Ueberweisen gewesen und eine Schulrevolution nahe gewesen sein.

So wie ich Land und Leute kenne, ist am Unfleiß nicht Arbeit schuld, sondern Gleichgültigkeit und Trotz. Ein allmähliges Anziehen des Gesetzes, aber ein consequentes, wird unfehlbar den für Primarschulen notwendigen Schulfleiß einstellen. Das Resultat rechtfertigt meine schon seit langem geäußerte Ansicht. Die Rechtfertigung der Schulcommission Hasle im allgemeinen liegt im Vorstehenden, oder, hat sie gefehlt, so bin ich mehr oder weniger schuld.

Was nun den Burkhalter insbesondere anbetrifft, so ist derselbe ein Mann, welcher durch seine eigene Schuld in Hinterlig gekommen ist. Er besaß in der Gemeinde Rüegsau ein Heimwesen, welches er in weltlichem und geistlichem Unverstand so bewirtschaftete, daß es statt wie früher für zwei, später bloß für eine Kuh Nutzung gab. Er war der, welcher die Sektiererei in Rüegsau einführen wollte, und die Geschichten anzettelte, welche Hr. Pfarrer Lüthi *) mit Herrn Stettler, Präsident der evangelischen Gesellschaft, **) hatte. Schon damals sandte er seine Kinder sehr unfleißig zur Schule. Er zog nach Hasle

*) Ludwig Lüthi, geb. 1796, Helfer in Zäziwil 1821, Pfarrer in Schangnau 1824, in Rüegsau 1824—1844, in Rüti bei Büren 1844, gest. 1854.

**) Karl Stettler von Rodt, geb. 1802, war von 1832 an während ungefähr 40 Jahren Präsident der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Bern. Vgl. «Gott allein die Ehre», Gedenkschrift zum hundertjährigen Bestehen der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Bern, 1831—1931, Bern 1931, S. 29.

über, und wie er es dort treibt, bezeugen die Beilagen. Gerade er ist auch einer derjenigen, welche durch ihre Unverschämtheit den Schulcommissionen das Vorladen erleideten. Er ist einer von denen, welche den Fehler nie an sich selbsten sehen. Durch eigene Schuld hat er früher Einbußen gemacht. Diese reuen ihn jetzt. Auf Kosten seiner Kinder möchte er sie ersetzen. Sein Hauswesen will nicht vorwärts. Die Schule soll daran schuld sein. Er sieht nicht, daß der Hauptfehler in der Unordnung und Hudelei im Hause liegt. Seine Kinder kommen nicht nur unfleißig, sondern nach der Aussage der Schulmeister gewöhnlich 10 Minuten später als andere Kinder zur Schule. Und dieses zu Spätkommen ist eines der bezeichnendsten Merkmale einer unverständigen Haushaltung. Es ist überhaupt eine Eigenheit, daß die schlechtesten Haushalter die größten Schulfunde sind und mit einer Frechheit über alle Schulbestrebungen aburteilen, welches sehr merkwürdig ist; bei den schlechtesten Beamten der Republik finden diese aber auch ihren Rücken. Doch muß ich bemerken, daß der Herr Pfarrer von Hasle *), Sekretär der Schulcommission, letzten Herbst einen sehr argen anonymen Brief erhielt, welchem wahrscheinlich Burkhalter nicht ganz fremd ist, wenn er auch dessen Urheber nicht ist. Ich bin so frei darauf anzutragen, daß dem Burkhalter sein Brief durch das Regierungs-Statthalteramt mit einer tüchtigen Zurechtweisung mögliche zugestellt werden.

10. Privatschulen der Pietisten

Das Emmental wird nicht selten das Land der Pietisten genannt. Nicht immer mit Recht, aber die zahlreichen abgelegenen Höfe scheinen die Sektiererei zu fördern. So wenig Gotthelf die Kurpfuscher unterstützte, so sehr arbeitete er, nicht zuletzt als Pfarrer, auch gegen alle Sekten. Er erblickte in ihnen eine Gefahr für das Volk, für die Kirche und für die Alltagsschule, und er betonte, was noch heute allgemein gelten muß, «daß die schlechtesten Haushalter die größten Schulfunde sind und mit einer Frechheit über alle Schulbestrebungen aburteilen».

Sein entschiedener Kampf galt allen Privatschulen, die er «Dorfaristokratenschulen» nannte, doch waren dieselben nach Gesetz vom 12. Christmonat 1832 erlaubt. In allen Teilen befürwortete er die reine Staatsschule. Die vielerorts blühende «Schul-

*) Franz Friedrich Fischer, geb. 1788, Helfer in Höchstetten 1811, Pfarrer in St. Stephan 1817, in Dürrenroth 1824, in Hasle 1832 bis zu seinem Tode 29. Dez. 1862. Die Leichenrede, die Gotthelf 1847 seiner Frau hielt, druckt W. Hopf ab: Jeremias Gotthelf im Kreise seiner Amtsbrüder und als Pfarrer, Bern 1927, S. 131—136. Bei Fischer war der spätere bekannte Lotzwiler Pfarrer Johann Ammann 1853—1854 Vikar (vgl. Jahrbuch 1948, S. 94).

winkelwirtschaft» mit den ungebildeten «Störschulmeistern» hätte er, denn «neben der Schulmeisterei helfen sie dreschen, misten, schuhmachern, oder plätzen der Haushaltung die Fürfüße».

115.

Lützelflüh, 24. November 1841.

An das Erz.-Dep.

Unterm 18. November haben Sie mir das Gesuch des Handlungsdienner Gandin zugewiesen, daß ihm gestattet werden möchte, bei Carl Schönholzer von und zu Lützelflüh zu gleicher Zeit auch Hauslehrer-Stelle versehen zu dürfen. Wohldieselben erlauben mir, hier etwas weitläufiger zu sein, als es sonst Sitte ist.

Carl Schönholzer, ursprünglich Bäcker, dann Krämer, jetzt Kaffeessenz-Fabrikant und Tabakfabrikant und Geschäfte in Branntwein treibend, freilich heimlich (einmal wurde er gebüßt, später noch einmal angezeigt, im Eide unterwiesen, dann dem ganzen Handel keine Folge gegeben, so daß er noch jetzt nicht beurteilt ist seit April 1840), kann bös schreiben und gar nicht weltsch, und sein erwachsener Sohn, durch des Vaters Schuld, eben so wenig.

Schönholzer, in seinen verschiedenen Handlungsweisen nicht unglücklich, möchte seine andern Kinder besser unterrichten lassen, als er unterrichtet ist, aber es soll ihn kein Geld kosten und weniger Zeit als die gewöhnliche Schule und nebenbei ihm noch erklecklichen Vorteil abwerfen. Nun kombiniert er seinen Plan ungefähr, wie man den Plan eines Feuerwerkes entwirft, wo man das Feuer auf die verschiedenartigste Weise und bis auf das kleinste Stümpchen benutzen will.

Schönholzer bedarf noch viel mehr als einen Lehrer. Einen der schreiben und rechnen kann und namentlich Weltsch, dieses non plus ultra von Bildung in den Köpfen derer, die einmal einen Commis mit goldener Kette haben schwatzen hören, ohne ihn zu verstehn. Schönholzer bedarf einen solchen; denn er möchte seine Kaffeessenz bis ins Weltschland bringen und auf seinen Wanderungen die üblichen weltschen Zeichen machen lassen, die er nicht kann und sein Sohn auch nicht. Nun fällt ihm ein, alle Bedürfnisse in einem Menschen vereint zu suchen, und der soll ihm Commis, Buchhalter, Warenditeur, Correspondent, vielleicht auch Commis ins Weltsche und endlich Lehrer sein.

Hochgeachtete Herren, ich spreche nicht Vermutungen aus, sondern nur, was mir Schönholzer selbst sagte.

Er hat auch nie einen Lehrer gesucht, sondern zuerst stellte er einen gewissen Ott an, ein Schreiber ohne Platz, wie es schien. Derselbe fand sich bei mir ein und erzählte mir Gespräche, welche er mit Mitgliedern vom Erziehungs-Departement gehabt, nach welchen er volle Lehrfreiheit zu haben glaubte. Diesem Menschen sah und hörte ich es alsbald an, daß er nicht 14 Tage bei Schönholzer bleiben werde, und so geschah es auch, darum gab ich ihm ausweichenden Bescheid.

Unterdessen ereignete sich der Fall des Neutäufers Joß in der Buchrütti *), eine halbe Stunde von hier, welcher ebenfalls die Erlaubnis forderte, seine Kinder einem Privatlehrer anvertrauen zu dürfen, und worauf Wohldieselben in einem Schreiben vom 14. Oktober in Beziehung auf den Privatunterricht den Vater und den Lehrer so auseinander hielten, daß ich das Schreiben nicht nur auf den vorliegenden Fall selbst anwandte, sondern auch dem Schönholzer und dem Gandin zu lesen gab, ohne daß einem von ihnen der Zweifel kam, daß ihr Fall der Auslegung des Schreibens nicht unterzuordnen sei. Hr. Gandin hat seinen Unterricht nicht öffentlich bekannt gemacht, unterrichtet, so viel mir bekannt, einstweilen keine andern Kinder, aber Hr. Gandin ist kein Lehrer, sondern ein Commis außer Dienst und ist als Commis angestellt und verrichtet in dieser Eigenschaft eine ganze Masse anderer Geschäfte.

Das, Hochgeachtete Herren! ist der Punkt, wo ich abstellen will, auf deren Consequenzen ich aufmerksam zu machen so frei bin.

Es ist noch nicht 40 Jahre her, so waren in unserm Canton sogenannte Störschulmeister üblich, ja ich kannte noch im Jahre 1826 einen im Amte Wangen und war im Fall, ihm das Handwerk zu legen. Diese Störschulmeister waren Leute, welche um wenig mehr als Decke und Nahrung auf irgend einem Hofe schulmeisterten, dessen Besitzer mit dem Pfarrer oder Schulmeister zerfallen war, oder der sonst etwas Appartes wollte. Neben der Schulmeisterei halfen sie dreschen, misten, schuhmacherten, oder plätzeten der Haushaltung die Fürfüße. Diese Winkellehrerei wurde durch die alte Regierung nach und nach abgestellt und verlor sich endlich ganz.

Hier nun taucht sie wieder auf, und in viel gefährlicherer Gestalt als früherhin. Ehedem trieb sie ein alter abgedankter Schulmeister, oder ein Junger, der gerne Schulmeister werden wollte. Jetzt würden sie,

*) Zwischen Ramsey und Ranflüh; siehe Karte bei Friedli, Lützelflüh.

sobald sie es erlickt hätten, brotlose Schreiber, verhudelte Agenten, entlassene Handlungsdienner treiben. Dieser Leute sind bereits viele, in 10 Jahren werden Legionen sein. Etwas ist immer besser als nichts, und gar mancher wäre froh, um sein Leben zu fristen, einige Monate bei einem Bauer unter warmem Dache zuzubringen. Ehedem hatte man kein Schulgesetz, oder betrieb wenigstens die Handhabung des Gesetzes nicht. Ich will nicht sagen, daß jetzt geschieht, was geschehen sollte, denn doch macht man an manchem Orte böse Leute, und mancher räsonniert, er gebe seinen Kindern zu essen und habe ihm also niemand ihretwegen zu befehlen. Wenn die es erlicken würden, daß sie Haushofmeister haben könnten, die ihnen nebenbei ins Hausbuch schreiben, Kartoffelbrennen, Schuhe plätzen könnten, ihre Kinder dann nicht mehr zur Schule müßten, sie würden heute noch einen solchen Allerweltsmann anstellen. Das wäre auch ganz der Weg, den die Sektierer einzuschlagen hätten, um zu ungeprüften Lehrern, zu einem der Ansicht entzogenen Unterricht zu kommen.

Der § 8 des fraglichen Gesetzes gibt freilich das Recht, jeden Privat-Unterricht zu beaufsichtigen. Wir hatten zwei Täuferfamilien, und es war uns unmöglich, diese zur Gebühr zu bringen; man muß das Geschleppe kennen, um vor solcher Aufsicht das gebührende Grauen zu kriegen. Uebrigens hat diese Aufsicht immer etwas Gehässiges, und jede verhängte Maßregel wird als ein Akt der Privatleidenschaft betrachtet.

Als man das Patentsystem einführte, sprach man auch von der gesetzlichen Aufsicht, und wo ist diese jetzt?

Es scheint mir hier der Anfang einer neuen Schulwinkelwirtschaft zu sein, die sehr große Verwirrung bringen könnte, es scheint mir der Rückgang in einen Zustand zu sein, der vor Jahren glücklich beseitigt worden. Will Hr. Gandin in seinen Mußestunden die Schönholzers Kinder Weltsch lehren, so möchte ich durchaus nichts dagegen haben, aber dagegen wohl, daß der Unterricht, den ein Vater durch irgend einen Knecht, sei er nun Handels- oder Lands- oder Brennknecht, so gleichsam nebenbei geben läßt, als genügender Primarunterricht angesehen und die Kinder vom Besuch der öffentlichen Schulen entbunden werden würden.

Wird meine Ansicht über diese Angelegenheit richtig befunden, so bin ich auch überzeugt, daß sie sich mit dem Gesetz in Einklang bringen läßt; Wohlderselben Schreiben vom 14. Oktober gibt mir die Ueberzeugung.

116.

16. Oktober 1842.

An das Erz.-Dep.

Sie tragen mir auf, über das Begehr des gewesenen Lehrer Liechti, der eine Täuferschule errichten will, Bericht abzustatten.

Das Begehr des Liechti ist mir durchaus neu und wundert mich; denn er hat erst vor wenig Tagen um die Erlaubnis nachgesucht, diesen Winter noch das Schulhaus von Rahnflüh bewohnen zu dürfen und hat nach den letzten Vorgängen wegen dem Examen über die zu Rahnflüh erledigte Schule Aussicht, vom Gemeindrat wiederum zum Lehrer daselbst berufen zu werden.

Im Rahnflühkreis, welcher zu Lützelflüh gehört, sind keine Neutäuferkinder, welche die Schule nicht besuchten; die, welche da waren, sind fortgezogen. Daß sie aber wegen den Kindern bloß, von denen sie auf dem Schulwege hätten Böses lernen können, die Schule nicht besucht, war Ausrede.

Ich möchte daher darauf antragen, daß man in meinem Bezirk wenigstens keine solche Schule gestatte; denn ich wüßte nicht für wen? Sie würde nichts als eine schädliche Privatschule, in welche alle liefen, welche der Schulmeister in der öffentlichen Schule sauer ansehen täte. Sollte es aber ein Versuch sein, die Schule in meinem Bezirk zu errichten und sie durch Täuferkinder aus dem Bezirk Langnau besuchen zu lassen, in der Hoffnung, auf diese Weise die Behörden zu lähmen, denn was soll die Schulcommission von Lützelflüh mit Hausvätern aus dem Frittenbach *) etc. machen? — so möchte ich bitten, dem Unwesen geradezu den Faden abzuschneiden. Soll die Schule aber im Bezirk Langnau gepflanzt werden, so ist Herr Brüderli **), der wahrscheinlich deswegen auch schon angegangen wurde, besser imstande, über die Sachlage, die mir unbekannt ist, zu berichten.

117.

Lützelflüh, 27. Dezember 1843.

An das Erz.-Dep.

Sie erhalten beiliegend ein Begehr zur Errichtung einer Privatschule, welche kaum je mehr als aus zehn Kindern bestehen wird.

*) Gotthelf schreibt irrtümlich: Fricktenbach.

**) Niklaus Brüderli, von Liestal, geb. 1791, Helfer in Oberdießbach 1818, Pfarrer in Gadmen 1820, in Diemtigen 1824, in Lauperswil 1837—1868, gest. 1881.

Der Lehrer hat sich die Achtung der Väter erworben, ist ein gesitteter, scheint ein religiöser Mann, so daß ich zu gütigem Gewähr bestens empfehle.

Mit Hochachtung verharrend

der Schulcommissär
Albert Bitzius.

11. Verschiedenes

Jeremias Gotthelf hatte sich mit seiner «Schulzwängerei» viele Feinde erworben. Die Zeit war noch nicht gereift, um ihn als großen Berner zu achten und vorbehaltlos zu ehren. Die Feindschaft machte auch im Erziehungsdepartement nicht Halt. Am 13. Jänner 1845 erhielt er das Abberufungsschreiben. Gotthelf wurde darin aufgefordert, seinem Nachfolger, Pfarrvikar Karl Jäggi *) in Oberburg, sämtliche Schulakten sofort zuzustellen. Er tat es. Seine Antwort auf das Abberufungsschreiben kennen wir **). Mit der Niederlegung des Schulkommissariates ruhte er aber dennoch nicht, der wahren Volksschule zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist empörend, daß Gotthelf zum nachfolgenden Brief vom 15. Juni 1854, vier Monate vor seinem Ableben, gezwungen wurde. Gleichsam als erstes öffentliches Dankeschreiben aus seiner Wirkungsstätte kommt uns der Brief von Ulrich Geißbühler aus Lützelflüh vor (23. Oktober 1854). Heute gilt der Name Gotthelf in Lützelflüh etwas. Man dankt ihm ewig für sein unendlich reiches Wirken. Auch seine Mitarbeit an der Volksschule in Lützelflüh und in den übrigen Gemeinden des Schulkommissariatskreises wird heute vorbehaltlos anerkannt.

118.

Lützelflüh, 15. Juni 1854.

An den Erziehungsdirektor [fehlt bei Tobler]

Sonntag, den 11. Juni war ein Cantonalgesangfest in Sumiswald, welches von Gesangvereinen aus den Aemtern Burgdorf und Fraubrunnen besucht wurde, deren Weg an der Kirche von Lützelflüh vorbeiführte. Wie überall üblich fand der Gottesdienst zwischen 8—9 Uhr statt, ward aber leider auf eine recht betrübende Weise gestört, und zwar durch die Sänger. Die Träger der fortschreitenden Bildung, aber leider nicht in christlicher Richtung, von 5—6 Wagen herab wurde neben

*) Carl Ludwig Jäggi, geb. 1820, Vikar in Oberburg unter Pfarrer J. W. Hürner 1843—1846, Nachfolger Gotthelfs als Schulkommissär 1845 für zwei Jahre, Pfarrer in St. Beatenberg 1848, in Täuffelen 1855, an der Heiliggeistkirche in Bern 1863 bis zu seinem Tode 1897. Vgl. «Zur zweiten Jahrhundertfeier der Kirche zum Heil. Geist in Bern», Bern 1929, S. 82/83.

Herr Marti schreibt noch: Als Nachfolger Gotthelfs als Schulkommissär treten 1845 Vikar Jäggi, 1847 Vikar Schärer, 1848 Vikar Rütimeyer und 1852 Pfarrer Hürner auf, alle aus der Kirchengemeinde Oberburg. Wichtige Schulerfolge haben die Genannten keine erreicht.

**) Siehe Brief Nr. 2, Jahrbuch 1948, S. 26—27. W. M.

der Kirche durch nicht bloß so gesungen, daß mit Gebet und Predigt inne gehalten werden mußte, sondern auch gebrüllt, wie von besoffenem Nachtbuben, wenige ließen es bei dem bloßen Singen bewenden. Es ist betrübend, daß von solchen Menschen, welche Anspruch an Bildung machen, so wenig christliches Bewußtsein gezeigt, ungescheut grobes Aergernis jedem gegeben wird, der seinen Sonntag feiern möchte und dazu das Recht zu haben glaubt. Was gesungen, was gebrüllt wurde, verstand ich nicht; wie man überhaupt das Dorf zu beschimpfen glaubte, gehört nicht hieher. Ich glaube, als Seelsorger nichts rügen zu sollen, als die grobe Störung des öffentlichen Gottesdienstes.

Herr Direktor! Da die Gesangfeste unter der Protection des Erziehungs-Departementes sich befinden, die meisten Gesangvereine entweder von Lehrern geleitet werden, oder aber von ihnen begleitet waren, glaubte ich vor allem aus an den Director der Erziehung mich wenden zu sollen, in der Hoffnung, daß von da aus am besten gesorgt werden könne, daß sogenannte Hebel der Jugendbildung und Volksgesittung nicht verwandelt werde in Hebel der Unsitte, in Pflanzstätten der Roheit und Barbarei.

119.

An den Regierungsstatthalter von Trachselwald *)

Herr Regierungsstatthalter!

Aus Auftrag der Frau Kammerer soll ich Ihnen vom Heute Morgen erfolgten seel. Hinschied unseres Wohlerwürdigen Herrn Kammerer und Pfarrer Bitzius anzeigen.

Der Verlust dieses ausgezeichneten Mannes wird von vielen Seiten auf tiefste empfunden werden, besonders wir, die ihn gut kannten, verlieren in seinen guten, vorzüglichen Eigenschaften einen Mann, ein Freund, welcher nicht ersetzt werden kann.

Lützelflüh, am 23. Octobris 1854.

Empfangen Sie meine freundschaftlichsten Grüße!
U. Geißbühler **)

*) Regierungsstatthalter von Trachselwald von 1850—1868 war der Oberländer Eduard Kernen (1817—1883), der sich großer Beliebtheit erfreute und auch der Armenerziehungsanstalt Trachselwald (siehe oben Seite 18) treffliche Dienste leistete. Vgl. das Lebensbild von F. Romang in der Sammlung Bernischer Biographien, Bd. I (1884), S. 436—440.

**) Siehe Anmerkung folgende Seite.

Die renommierte Bleicherei und Färberei Geißbühler in Lützelflüh, die auf Veranlassung des Landvogts von Brandis um 1630 durch den St. Galler Kästli gegründet worden sein soll, ist seit dem 18. Jahrhundert im Besitz der Familie Geißbühler, an die sie durch Heirat von den Krähenbühl überging. Leider sind durch den Blitzschlag vom Mai 1921 die alten Dokumente vernichtet worden. Die Burgdorfer Firma Fankhauser, Stähli & de Quervain stand in lebhafter Verbindung mit der Bleicherei Geißbühler, wovon noch verschiedene erhaltene Akten aus den Jahren 1756—1780 zeugen (abgedruckt in «300 Jahre Entwicklung einer Emmenthalerfirma, 1630—1936», S. 128—130).

Nach Friedli, Lützelflüh, S. 388, wohnten dort zu Gotthelfs Zeiten die drei Brüder *Farb-Haneß* (Bleicher), *Farb-Ueli* (Färber und Großrat), *Farb-Fritz* (Junggeselle).

Johannes Geißbühler (1805—1881) war verheiratet mit Susanna Elisabeth Miescher († 1885) von Walkringen, der einzigen Schwester der vier Brüder Miescher, die 1839 die Flachsspinnerei Burgdorf gründeten, und von Prof. med. Friedrich Miescher in Basel. Das junge Ehepaar Miescher-His besuchte 1843 die Bleicherei Geißbühler. Frau Miescher gibt in ihren Aufzeichnungen eine lebhafte Schilderung von dem Besuch in Lützelflüh und der Bekanntschaft mit Gotthelf, der die Basler Gäste persönlich nach Waldhaus führte, in das ihnen durch «Geld und Geist» wohlbekannte Liebiwyl. Vgl. F. Vetter, Jeremias Gotthelf und Karl Rudolf Hagenbach, ihr Briefwechsel aus den Jahren 1841 bis 1853, Basel 1910, S. 99—101; wiederabgedruckt von W. Muschg in «Jeremias Gotthelfs Persönlichkeit, Erinnerungen von Zeitgenossen», Basel [1944], S. 145—150.

Großrat Ulrich Geißbühler-Gygax (1803—1882), der Verfasser des Briefes an Regierungsstatthalter Kernen, war ein besonderer Freund Gotthelfs, mit dem er namentlich durch sein reges Interesse für die Schule verbunden war (siehe oben Gotthelfs Bemerkungen S. 19/20). Die Leichenrede, die Gotthelf 1837 Frau Verena Geißbühler-Gygax hielt, veröffentlichte W. Hopf, Jeremias Gotthelf im Kreise seiner Amtsbrüder und als Pfarrer, Bern 1927, S. 112—117.

Ueber den regen Verkehr Gotthelfs mit den Brüdern Geißbühler schreibt Carl Manuel, der erste Biograph Gotthelfs, aus genauer Kenntnis der Verhältnisse 1858 folgendes: «Bitzius liebte am meisten die kleinen, vertrauten Kreise und nichts ging ihm über ein trauliches Gespräch mit einem guten Freund. Ein solches fehlte ihm nie. Lützelflüh selbst bot ihm solchen befreundeten Umgang. Besonders waren es die Brüder Geißbühler, angesehene, höchst einsichtige und wackre Männer, mit denen er, namentlich mit Herrn Ulrich, fortwährend im vertraulichsten Verkehr stand und so manche freundliche Stunde verplauderte. Beide waren, wie Bitzius, Freunde und Kenner des Volkes, in Geschäften erfahren und teilten Bitzius' Ansichten und Gesinnungen. Er unterhielt sich auch oft, namentlich mit Herrn Ulrich Geißbühler, über seine Schriften, teilte ihm alle Manuskripte seiner Werke mit und wußte seine Bemerkungen, seine genaue Kenntnis des Volkslebens und der Volkszustände gehörig zu würdigen. Sein Tod ließ beiden Brüdern eine nie zu ersetzende Lücke zurück» (Springersche Gesamtausgabe, Band 24, S. 156—157).

Der heutigen Generation dürfte kaum mehr bekannt sein, daß während der Fastnachtszeit 1913 der Präsident des Schweiz. Schriftstellervereins C. A. Looz sich den Scherz leistete, in der Berner Zeitschrift «Heimat und Fremde» (Wochenschrift

zur Wahrung der Interessen und zum Zusammenschluß der im Ausland lebenden Schweizer) zu behaupten, Ulrich Geißbühler habe eigentlich Gotthelfs Werke geschrieben, die von diesem nur überarbeitet worden seien («Jeremias Gotthelf, ein literaturgeschichtliches Rätsel?»). Im Hinblick auf den Erfolg der Bacon-Shakespeare-Hypothese hatte Loosli im Oktober 1912 mit einem Freund gewettet, daß eine solche Mystifikation ernst genommen werde. In der Tat reagierte die Schweizer Presse, mit sehr wenigen rühmlichen Ausnahmen, sehr heftig auf Looslis Publikation, worauf dieser am 22. Februar 1913 die wahre Sachlage bekannt gab und die Erklärung veröffentlichte, die er am Tage der Niederschrift des Aufsatzes (4. Januar 1913) bei einem Bümplizer Notar versiegelt deponiert hatte. Looslis Artikel sind erschienen im II. Band von «Heimat und Fremde», 1. Febr., S. 81—84, 22. Febr., S. 139—142, 1. März, S. 162—163. Nicht ohne pikantes Interesse liest man heute die Artikel in der damaligen Berner Presse, wie auch in der Neuen Zürcher Zeitung vom 12.—19. Februar 1913.

Bekanntlich hat auch der französische Schriftsteller Prosper Mérimée mit einer Mystifikation debütiert, als er 1827 vorgab, die (von ihm in Paris verfaßten) illyrischen Volkslieder in diesem Lande gesammelt zu haben. Selbst der alte Goethe ließ sich täuschen, als er dem deutschen Volk von diesen Balladen Kenntnis gab. Puschkin übersetzte einige dieser urslawischen Balladen ins Russische. (Mérimée: «La Guzla» ou choix de poésies illyriques recueillies dans la Dalmatie, la Bosnie, la Croatie et l'Herzégovine, Paris 1827). In der 2. Auflage der «Guzla» von 1840 erzählt Mérimée die ergötzlichen Umstände der Mystifikation.

Anhang

Es folgt hier eine genaue Abschrift des Gotthelf-Briefes, dessen zweite Seite im Jahrbuch 1948, S. 16/17, facsimiliert wurde. Der Brief ist an den Gemeinderat Oberburg gerichtet und befindet sich im dortigen Archiv.

120.

An den Gemeinderat von Oberburg.

Geehrte Herren!

Die mir von der Tit Schulcommision von Oberburg zugesandte Aus schreibung der Staldenschule hat das Erz. Departement mit folgenden Bemerkungen zurückgesandt.

1. Da diese Schule bereits seit 14 Jahren provisorisch besezt gewesen, so solle sie endlich im Intreße der Schule selbst definitiv besezt und also ausgeschrieben werden.
2. Das Departement wünscht ferner, daß die Besoldung auch im Verhältniß zu der längern Schuldauer erhöht werde, in dem sonst keine Hoffnung sei, einen tüchtigen Lehrer zu erhalten.

3. Das Departement wünscht ferner, daß nun auch der provisorische Zustand auf dem Zimmerberg aufhöre und die dortige Schule definitiv ausgeschrieben werde, im Fall daß das dort gestattete Provisorium zu Ende sei. Da mir von einer solchen Terminsbestimmung nichts bekannt ist, so erwarte ich die Ausschreibung dieser Schule zugleich mit derjenigen vom Stalden, damit für beide Stellen das Examen am gleichen Tage könne abgehalten werden.

Ich erwarte auch dießmal von Ihnen, daß Sie, als Väter der Gemeinde, das Wohl derselben mit geziemendem Ernste behandeln und befördern werden: ich erwarte besonders, daß die Männer aus den Viertern, welche bereits eine neue Schuleinrichtung empfangen haben, die Eifrigsten sein werden, andern Vierteln das Gleiche zu gewähren. Es wäre wirklich dießmal dringend zu wünschen, die Behörden der Gemeinde Oberburg würden es einsehen, wie gut man es mit dieser Gemeinde meint; es wäre dringend zu wünschen, sie würden zur Förderung des wahren Gemeindewohl, das Sie doch zu nächst angeht, denen die Hand bieten, die es zu fördern suchen ohne eigenen Nutzen davon zu haben. Geehrte Herren, Sie wißen, was Schleifträg sind, aber eben destwegen bin ich überzeugt, daß Keiner als ein solcher möchte angesehen werden, und namentlich nicht als ein Schleiftrog bei allem Guten und Nützlichen. Eben destwegen glaube ich erwartet zu dürfen, daß Sie baldigst und vollkommen den Wünschen des Tit. Erziehungs Departementes entsprechen werden.

Mit Hochschätzung

Lüzelflüh, d 16t October 1837.

Der Schulcommißär

Alb. Bitzius.

E r r a t a

Wir benutzen die Gelegenheit, einige Irrtümer richtig zu stellen, die sich in den zwei Gotthelf-Arbeiten des Jahrbuches 1948 eingeschlichen haben.

Seite 19, Zeile 14 v. u.: **V i k a r Schärer in O b e r b u r g** ersetzte **Vikar Carl Jäggi** als Schulkommissär (nicht Lehrer Schärer in Burgdorf).

Seite 30: **B r i e f 6** ist von Guggisberg S. 113 vollständig abgedruckt.

Seite 34: **B r i e f 1 2** ist an das Regierungsstatthalteramt **B u r g - d o r f** gerichtet (nicht Trachselwald).

- Seite 94, Zeile 2: **Wilhelm Kupferschmid** von Burgdorf war Pfarrer an der Strafanstalt Zürich von 1877—1899 (nicht Waisenvater).
- Seite 94, Zeile 5: **Albert Bitzius junior** verbrachte mit seinem Freunde Theodor Müller das Wintersemester 1861/62 (nicht 1862/63) in Berlin, wie sich aus einer datierten Photographie der dortigen Schweizer Studenten ergibt.

N a c h w e i s der Veröffentlichung der im Burgdorfer Jahrbuch 1948 und 1949 erschienenen Gotthelf-Briefe.

1. Im «Kleinen Bund» 1929, Nr. 45 publizierte **W. Marti**:
Nr. 12, 17 *), 18, 23, 24, 28 z. T., 34, 53, 111, 119. (10 Briefe) **)
*) Auch bei Laedrach, Hasle-Rüegsau, S. 44—45. **) Dort weitere 6 Briefe.
 2. Im «Alpenhorn» 1944, Nrn. 22—26 veröffentlichte er:
Nr. 1, 3, 8, 10, 11, 14, 15 *), 20, 27, 29, 30, 32, 35, 36, 38, 40, 44, 45, 47, 48, 50, 54, 62, 66—71, 77, 79, 81, 82, 86, 89, 90, 96, 97, 99, 100, 102, 104, 105, 114, 118. (45 Briefe) **)
*) Auch bei Laedrach, Hasle-Rüegsau, S. 43. **) Dort weitere 4 Briefe.
 3. Bei **G. Tobler**, «Jeremias Gotthelf und die Schule» finden sich:
Nr. 2, 4, 7, 9, 21, 37, 43, 46, 51, 55, 60, 61, 64, 72—76, 85, 87, 90—93, 95, 98—101, 109, 110, 116, 117. (33 Briefe)
 4. Bei Tobler fehlen:
Nr. 1, 3, 6, 8, 10, 11, 13, 14, 16, 26, 27, 29—32, 35, 36, 38, 40, 45, 47—50, 54, 56, 57, 62, 65—71, 77—79, 82—84, 86, 88, 89, 94, 96, 97, 102—106, 108, 112, 114, 118, 119. (57 Briefe)
- Guggisberg** druckt davon ab im I. Band der Gotthelf-Briefe:
aus dem «Kleinen Bund» Nr. 17, 23;
aus dem «Alpenhorn» Nr. 1, 3, 8, 15, 17, 27, 47, 71, 77, 89;
aus der Sammlung Marti Nr. 6 (vollständig), Nr. 36. (14 Briefe)
5. Zum ersten Mal publiziert sind im «Burgdorfer Jahrbuch» 1948 und 1949 die Nrn. 5, 6, 13, 16, 19, 22, 25, 26, 31, 33, 39, 41, 42, 49, 52, 56—59, 63, 65, 78, 80, 83, 84, 88, 94, 103, 106—108, 112, 113, 120. (34 Briefe)

Adressaten der Briefe

1. **Erziehungsdirektion**: Nr. 1—4, 6—11, 13, 14, 16, 21, 26, 27, 29—32, 35—38, 40, 43, 45—51, 54—57, 60—62, 64, 68—77, 79, 82—106, 108—110, 112, 114—118.
2. **Regierungsstatthalter Fromm** in Burgdorf: Nr. 5, 23—25, 28, 33, 34, 52, 107, 111.

3. Regierungsstatthalter K o h l e r in Burgdorf: Nr. 12 (irrtümlich angegeben: an Reg.-Statthalter von Trachselwald).
4. Regierungsstatthalter G ü d e l in Trachselwald: Nr. 80.
5. Schulkommission R ü e g s a u : Nr. 15, 20, 44, 51, 53.
6. Schulkommission O b e r b u r g : Nr. 19.
7. G e m e i n d e r a t Oberburg: Nr. 39, 41, 42, 63, 120.
8. Rundschreiben an alle Schulkommissionen: Nr. 17, 18, 22.
9. V a r i a : Nr. 65 (Schulausschreibung), Nr. 66 u. 67 (Examenbericht), Nr. 78, 88.
10. A n d e r e B r i e f s c h r e i b e r :
Nr. 113 (Schulkommission Oberburg an Gemeinderat Oberburg), Nr. 119
(Ulrich Geißbühler in Lützelflüh an Regierungsstatthalter Kernen in Trachselwald), Nr. 58 (Pfarrvikar J. Walther in Herzogenbuchsee an Erz.Dep.),
Nr. 59 (Joseph Marti in Oberwil i. S. an Erz.Dep.). F.